Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 100.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Freitag, 28. Februar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat März nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 18 Sgr. 2 Pfg. sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 15 Sgr. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Kirchengesetze.

BAC. Berlin, 27. Febr. Nachdem die 21tägige Frist, welche die Verfassung zwischen den beiden Abstimmungen, denen Verfassungsänderungen zu unterwerfen sind, vorschreibt, abgelaufen ist, hat sich das Abg.-Haus alsbald wieder mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, welcher die Art. 15 und 18 der Verfassungsurkunde abändert. Nachdem derselbe die geschäftsordnungsmäßigen drei Lesungen passirt haben wird, gelangt er an das Herrenhaus, welches bereits im Voraus beschlossen hat, ihn durch Vor- und Schlußberathung im Hause, d. h. also ohne vorhergehende Kommissionsberathung zu erledigen. Ehe dieser Gesetzentwurf die königliche Sanktion erhalten kann und damit dann die Verfassungsurkunde in den Art. 15 und 18 formell abgeändert ist, werden mithin immer noch 4 Wochen vergehen; bis dahin enthalten die Art. 15 und 18, wie sie gegenwärtig lauten, das geltende Verfassungsrecht. Dies kann indessen kein Hinderniß sein, über die einzelnen Kirchengesetze, insofern sie mit der gegenwärtigen Fassung der Art. 15 und 18 nicht in Uebereinstimmung sind, vorher schon im Plenum des Abg.-Hauses, wie später des Herrenhauses zu berathen und zu beschließen. Es wird dabei lediglich zu beachten sein, daß diese Gesetze n cht eher Geltung erlangen, als bis zuvor das die Verfassung ändernde Gesetz die königliche Sanktion erhalten hat. Der Gang der Verhandlungen wird durch die formellen Einwendungen, welche etwa die Gegner der Kirchengesetze dahin erheben möchten, daß über dieselben unter den erschwerenden Formen die für Gesetzentwürfe, welche Verfassungsänderungen involviren, vorgeschrieben sind, berathen werden müsse, wenn man nicht zuvor die Sanktion des die Verfassung ändernden Gesetzes abwarten wolle, nicht länger aufgehalten werden, als zur Beseitigung dieser Einwendungen durch einen Majoritätsbeschluß des Hauses nöthig ist. Das Abgeordnetenhaus kann, nachdem es die Aenderungen der Verfassung in zweiter Abstimmung beschlossen hat, sofort in die Berathung der vier Kirchengesetze eintreten; denn die darüber erstatteten Berichte liegen jetzt vor. Nachdem das Abg.-Haus sich über diese vier Gesetze schlüssig gemacht haben wird, werden dieselben dem Herrenhause zugeben und dort sofort von der bereits gewählten und konstituirten Kommission in Berathung gezogen werden, ohne daß es dazu noch eines besonderen Beschlusses des Plenums bedürfte. Da in der Kommission des Abgeordneten-Hauses über sämmtliche vier Gesetze ein Einvernehmen zwischen der Regierung und den Mitgliedern, welche die Majorität des Hauses vertreten, erzielt worden ist, so werden die Plenarverhandlungen, zu wie heftigen Reden der Gegner sie auch Anlaß geben mögen, schließlich zu dem Ergebniß hinführen, daß die Gesetze, abgesehen vielleicht von redaktionellen Verbesserungen an der Fassung, welche ihnen die Kommission gegeben hat, die Zustimmung des Hauses erlangen. Eine entschiedene Mehrheit ist ihnen gesichert. Auch im Herrenhause sind diesmal jene Schwierigkeiten beseitigt, welche aus einer den Gesetzen ungünstigen Zusammensetzung der Kommission, die sie vorzuberathen hat, demselben unter anderen Umständen hätten, erwachsen können.

Zwar ist zufolge eines Abkommens zwischen den Freunden und den Gegnern der Gesetze die Kommission derartig zusammengesetzt worden, daß sie aus beiden zu numerisch gleichen Hälften von je 10 Mitgliedern besteht und mithin, wenn alle Mitglieder an den Berathungen regelmäßig theilnehmen, wegen Stimmengleichheit positive Beschlüsse nicht zu Stande kommen können; indessen ist doch wegen der vorläufigen Abwesenheit einiger den Gesetzen ungünstigen Mitglieder die Konstituirung der Kommission derartig ausgefallen, daß der Vorsitzende und sein Stellvertreter (Graf Münster und Sulzer), wie der Schriftführer (Gobbin) zu den Freunden der Gesetze zählen und die Gegner derselben im Kommissionsvorstande nur durch den stellvertretenden Schriftführer (Graf Schulenburg-Beetzendorf) vertreten sind. Es ist somit wenigstens dafür gesorgt, daß nicht in der Kommission schon die Berathungen verschleppt werden und man kann erwarten, daß die Kommission Angesichts der Unmöglichkeit, sich über positive Beschlüsse zu verständigen, um so eher die Entscheidung an das Plenum bringen wird. Es wird dann Sache der Regierung sein, für die Kirchengesetze mit derselben Energie einzutreten, welche sich Behufs Durchsetzung der Kreis-Ordnung entwickelt hat. Der Landtag wird, ohne eine Vertagung im Sinne des Art. 52 der Verf.-Urkunde zu erfahren, formell versammelt bleiben, wenn auch die Plenarsitzungen beider Häuser, während die Kommission des Herrenhauses über die Kirchengesetze beräth, aus Mangel an diskussionsfähigem Stoff auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden; inzwischen wird am 12. März der Reichstag zu seiner ordentlichen Session zusammentreten.

Die Kirchengesetze müssen noch im Laufe der gegenwärtigen Landtagssession, der letzten der laufenden Legislaturperiode, erledigt werden. Eine Vertagung des Landtags bis zum Herbst wie im vorigen Jahre ist diesmal schon um deswegen nicht gut möglich, weil mit der Legislaturperiode die Mandate der Abgeordneten erlöschen und im Herbste die Neuwahlen zum Abg.-Hause zu vollziehen sind diese anzuberaumen, während der Landtag noch nicht endgültig über die Kirchengesetze entschieden hat, würde zu einer Wahlagitation führen deren Verlauf ganz unberechenbar wäre. Wie tief in den Sommer hinein sich auch die Landtagssession ausdehnen mag, sie darf nicht geschlossen werden, bevor nicht die Kirchengesetze erledigt sind. Mögen den einzelnen Mitgliedern des Landtages daraus auch noch so viele persönliche Unbequemlichkeiten erwachsen, das Staatsinteresse fordert von ihnen gebieterisch die Erfüllung ihrer Pflicht als Volksvertreter.

Um die Person des Fürsten Bismarck ist zwischen der „Volks-Ztg." und der „Nordd. Allg. Ztg." eine Fehde entstanden. Die „Volks-Z." schrieb am Sonntag:

Es ist keine Frage, daß man in allen Sphären das Wesen von Eisenbahnkonzessionen mindestens äußerst naiv aufgefaßt hat. Auch der Reichskanzler ist davon nicht freizusprechen, indem er Pression auf das Handelsministerium ausübte und Petitionen annahm, als wenn das Handelsministerium zu seinem Ressort gehörte. Ende Januar brachte die Mehrzahl der Handelsblätter in Sachen der Berlin-Stargardter Bahn folgenden Brief des Fürsten Bismarck an den Bürgermeister von Pyritz d. d. 22. Januar: „Ich habe bedauert, daß meine Abreise mich verhindert hat, Ew. Wohlgeboren und die Deputation aus Pyritz zu sehen, und hätte ich, falls ich von Ihrer Absicht früher unterrichtet gewesen wäre, meine Abreise gern um einen Tag verschoben. In Betreff der Eisenbahnlinie Berlin-Pyritz-Stargard bin ich mit dem Inhalt Ihrer Bittschrift ganz einverstanden und seit längerer Zeit bemüht, bei dem königlichen Handelsministerium auf die Ausführung des Projektes nach Kräften hinzuwirken. v. Bismarck." — Unter solchen Umständen kann es kein Wunder nehmen, wenn jetzt an glaubhafter Quelle versichert wird, daß Herr v. Keudell auf Hohen-Lübbichow bei Zehden, gegenwärtig deutscher Gesandter in Konstantinopel, die Konzession zu einer Eisenbahn von Berlin über Freienwalde a. O. nach Pyritz und Stargard, nebst Zweigbahn über Varzin nach Stolpmünde erhalten hat.

Hierauf antwortete die „Nordd. Allg. Ztg." mit Rücksicht auf die dem Reichskanzler vorgeworfene „Pression":

„Wir wollen uns nicht mit der Frage beschäftigen, welche Gründe die sonst den Monopolen feindliche „Volks-Z." bewegen können, dem Publikum die Wohlthat der Konkurrenz zwischen 2 Eisenbahnlinien und den Pyritzern resp. Neumärkern ihre Bahn nicht gönnen zu wollen. Wir machen hier nur darauf aufmerksam, daß die preußischen Staatsminister für den Betrieb der Staatsgeschäfte solidarisch verantwortlich sind. Wenn daher Einer von ihnen glaubt, daß einem objektiv berechtigten Eisenbahn-Unternehmen aus unberechtigten Gründen, also etwa zum Ausschluß der Konkurrenz die Konzession vorenthalten werde, so ist es nicht nur sein Recht, sondern sogar seine Pflicht, in solchem Falle auf die Verwaltung des Eisenbahnwesens, für deren Gesammtergebniß jeder Minister mitverantwortlich ist, eine Pression zu üben. Ob die „Volks-Zeitung" ihren vor Konkurrenz zu schützenden Klienten damit einen guten Dienst erweist, daß sie die Sache auf das persönliche Gebiet überträgt, lassen wir dahin gestellt sein. Wenn sie von einer varziner Bahn spricht, so ist anzunehmen, daß sie mit diesem tendenziösen Namen auf die Desiderien verschiedener pommerscher und westpreußischer Kreise nach sekundären Bahnen anspielen will. Diese Wünsche jener bisher der Eisenbahnverbindung nicht erschlossenen Gegenden sind gewiß sehr lebhaft, aber noch leider ohne jede Aussicht auf Erfüllung, da bisher nicht bekannt geworden, daß irgend eine Gesellschaft die Absicht habe, jene Sekundär-Bahn zu bauen, resp. eine Konzession für dieselbe zu erstreben."

Die hier in Rede stehende Bahn ist dieselbe, wegen deren Nichtkonzessionirung der Bürgermeister Linsingen in Freienwalde kürzlich bittere Beschwerde gegen den Handelsminister führte. Das Projekt, welches fünfmal zurückgewiesen sei, wurde gerade als ein Beispiel dafür angeführt, daß die Vertreter der Kommune und Provinzen, wenn sie mit Bahnvorschlägen kämen, hinter den spekulirenden Gesellschaften zurückgestellt würden. Der Werth der Bahn, sagte Herr Linsingen, für einen im Wohlstande zurückgegangenen Landestheil ist nicht zu verkennen, auch die militärische Bedeutung wird anerkannt, „die Bahn besitzt aber leider den einzigen Fehler, daß sie der Berlin-Stettiner Bahn Konkurrenz macht." Diesen Fehler scheinen nun andere Minister, darunter Fürst Bismarck, nicht anerkannt, sondern den Handelsminister zur Ertheilung der Konzession gedrängt zu haben. Uebrigens geht aus der Entgegnung der „Nordd. Allg. Ztg." hervor, daß diese Pression noch nicht gewirkt hat, ein Beweis für die Selbständigkeit des Handelsministers. Darin eben liegt der Krebsschaden unserer Eisenbahnangelegenheiten. Bei einer Ordensverleihung, bei Ernennung eines Landraths bedarf es eines formellen Beschlusses des Staatsministeriums und über eine Eisenbahn, von deren Richtung oft das Wohl einer ganzen Gegend und von Millionen abhängt, entscheidet ein einziger Minister, dessen Befähigung ungemein bezweifelt wird. Deshalb lesen wir in einer neuen Entgegnung der „Nordd. Allg. Ztg." mit Genugthung, daß diese unvernünftige Vertheilung der Ressortbefugnisse geändert werden soll. Es heißt dort:

In der nur zu wohl begründeten Ansicht, daß die Interessen des Publikums vor der Alleinherrschaft weniger großer Gesellschaften zu bewahren seien, daß folglich das Gemeinwohl Konkurrenzbahnen erfordere, befindet sich der frühere Ministerpräsident im Einklange mit der Majorität des Staatsministeriums. Seit Jahren war die Mehrheit der Minister dagegen, daß das wichtige Eisenbahnkonzessionswesen dem alleinigen Ermessen des Handelsministeriums zu überlassen sei. Gegenwärtig haben auf Antrag des Fürsten Bismarck, dem Vernehmen nach, die sämmtlichen Minister, den Handelsminister mit eingeschlossen, zu Gunsten der Annahme des Grundsatzes sich geeinigt, daß das Eisenbahnkonzessionswesen künftig an Staatsministerialbeschlüsse gebunden werde.

Auf diese Weise wird der Einfluß der übrigen Minister sich in durchaus berechtigter Weise äußern können. So lange dies nicht gestattet war, können wir ein Unrecht nicht darin sehen, daß Fürst Bismarck auf andere Weise „Pression" zu üben suchte. Anders steht es mit der anderen Frage ob es einem Minister ansteht, für einen Beamten eine Konzession zu erwirken. Die Nachricht, daß Herr von Keudell, der Ressort-Beamte und frühere Amanuensis des Reichskanzlers, die Konzession zum Bau der Bahn Berlin-Freienwalde-Pyritz-Stargard nebst Zweigbahn Varzin-Stolpmünde bekomme, wird zwar von der „Nordd. Allg. Ztg." mit der Bemerkung widerlegt, daß die Konzession für die Linie Berlin-Pyritz-Stargard vom Handelsminister nicht ertheilt worden sei, aber es wird zugegeben, daß zu der Gesellschaft, welche die Konzession durch Verwendung des Fürsten Bismarck zu erlangen suchte, Herr von Keudel gehörte.

In der Steuerkommission wurde der nach den gefaßten Beschlüssen zusammengestellte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, im Ganzen zur Abstimmung gebracht, nachdem zuvor noch mehrere, im Wesentlichen redaktionelle Aenderungen getroffen waren. Die Annahme des Entwurfs erfolgte nahezu einstimmig, und wurde darauf der vom Abgeordneten Zuckschwerdt verfaßte Bericht verlesen und festgestellt. Bei der großen Wichtigkeit des Gesetzes für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte theilen wir dasselbe, wie es von der Kommission gestaltet ist, nachstehend mit:

§. 1. In allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten wird von dem 1. Januar 1874 an die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und die Klassensteuer eingeführt. §. 2. Die Schlachtsteuer kann in bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten vom 1. Jan. 1874 ab als Gemeindesteuer forterhoben werden, wenn die Lage des städtischen Haushalts es erfordert und die örtlichen Verhältnisse dazu geeignet befunden werden. Die desfallsigen Gemeindebeschlüsse, die zur Ausführung derselben zu erlassenden örtlichen Schlachtsteuer-Regulative, und die zum Zwecke der Erhebung und Verwaltung der Schlachtsteuer durch städtische Behörden und Beamte zu treffenden Einrichtungen unterliegen der Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen. Die Gemeindebeschlüsse bedürfen von drei zu drei Jahren der Erneuerung dergestalt, daß gegen den übereinstimmenden Beschluß der städtischen Vertretung und des Magistrates (in der Rheinprovinz des Bürgermeisters) eine Forterhebung der Schlachtsteuer unzulässig ist. Umfaßt der bei der betreffenden Stadt bestehende Mahl- und Schlachtsteuerbezirk andere Ortschaften oder Theile von anderen Ortschaften, und wird deren Ausschließung durch anderweite Regelung des Schlachtsteuerbezirks nicht zulässig befunden, so ist solchen Ortschaften nach Verhältniß ihres Beitrages zu dem Ertrage der Schlachtsteuer ein entsprechender Antheil des letzteren zu gewähren, dessen Höhe durch Vereinbarung bestimmt, andernfalls aber von den gedachten Ministern vorbehaltlich des Rechtsweges festgestellt wird. Dem Landtage ist in der nächen Session ein Verzeichniß derjenigen Städte vorzulegen, in denen die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer forterhoben wird. Nach dem Ablaufe von je drei Jahren soll das Bedürfniß des Fortbestandes der Gemeinde-Schlachtsteuer aufs Neue geprüft werden. Ueber das Resultat der jedesmaligen Prüfung und die getroffene Entscheidung ist dem Landtage eine Vorlage zu machen. §. 3. Eine Erhöhung der bestehenden Schlachtsteuersätze mit Einschluß des bisherigen Kommunal-Zuschlages kann nur durch Gesetz angeordnet werden. Ermäßigungen der bisherigen Steuersätze, Befreiungen gewisser Gegenstände von der Schlachtsteuer und andere den schlachtsteuerpflichtigen Verkehr erleichternde, oder die Zuständigkeit der städtischen Behörden betreffende Aenderungen der wegen der Schlachtsteuer bestehenden Vorschriften können durch die örtlichen Schlachtsteuer-Regulative eingeführt werden. Im Uebrigen finden die wegen der Schlachtsteuer des Staates bestehenden Vorschriften auch auf die vom 1. Januar 1874 ab als Gemeindesteuer zu erhebende Schlachtsteuer Anwendung. §. 4. Auf Antrag der betreffenden Stadt wird gegen Vergütung des von dem Finanzminister festzusetzenden Kostenbetrages, die Erhebung und Verwaltung der Schlachtsteuer durch die Behörden und Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern des Staates für Rechnung der Stadt abgesetzt. Die in diesem Falle den städtischen Behörden zukommenden Befugnisse hinsichtlich der Kenntnißnahme und Einwirkung in Schlachtsteuerangelegenheiten werden in der bezüglichen Uebereinkunft geregelt. §. 5. In Berlin sind, falls die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer forterhoben wird, die zu den ersten beiden Stufen der Klassensteuer gehörigen Personen im engeren Schlachtsteuerbezirke nicht zur Klassensteuer heranzuziehen, und ist die Stadt Berlin verpflichtet, ein dem muthmaßlichen Ertrage der Klassensteuer der beiden untersten Stufen entsprechendes Aversum zur Staatskasse zu entrichten. Das Aversum wird durch den Finanzminister bestimmt und im Staatshaushalts-Etat ersichtlich gemacht. §. 6. Der im §. 6. des Gesetzes wegen Abänderungs des Gesetzes vom 1. Mai 1851 auf 11 Millionen festgestellte Jahresbetrag der Soll-Einnahme der Klassensteuer wird mit Rücksicht auf die Einführung der Klassensteuer in den bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten mit Einschluß des nach § 5 festzusetzenden Aversums für Berlin auf 14 Millionen Thaler erhöht. Die gemäß Alinea 3 und 4 des § 6 des genannten Gesetzes etwa eintretenden Erhöhungen oder Ermäßigungen der Steuersätze der Klassensteuer (§ 7a. a. O.) finden gleichmäßig auf sämmtliche Steuerpflichtige Anwendung. §. 7. Die in Bezug auf die Klassensteuer den Bezirksregierungen zukommenden Befugnisse und Obliegenheiten werden für die Stadt Berlin der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin übertragen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 27. Februar. Aus Posen wird gemeldet, daß der Präsident der Seehandlung, Günther, zum Oberpräsidenten für dort ernannt worden sei; diese Nachricht ist vorläufig jedenfalls irrig. Allerdings ist ein hoher in Berlin weilender Beamter für jenen Posten ausersehen, indessen steht es fest, daß die Ernennung der 4 neuen Oberpräsidenten gleichzeitig erfolgen wird. Diese Angelegenheit ist aber noch nicht in das Stadium gelangt, in welchem die allerhöchste Entscheidung durch Se. Majestät erfolgt. Es ist begreiflich, daß die Entscheidung über die Einberufung des Reichstages zu den eingehendsten Erörterungen Veranlassung gegeben hat. Es war im höchsten Grade wünschenswerth, daß die kirchenpolitischen Gesetze noch in der jetzigen Session des Landtages ihre Erledigung finden, bei ihrer großen Wichtigkeit nicht nur für die innere Gestaltung des Staates, sondern auch für die Entwickelung der deutschen Verhältnisse. Andererseits durfte die Einberufung des Reichstages nicht weiter hinausgeschoben werden, da demselben die Erledigung höchst wichtiger Finanzfragen obliegen wird. So war es nicht zu vermeiden, daß der Reichstag und der Landtag gleichzeitig tagen. — Dem Bundesrathe ist unterm 25. d. M. der Entwurf eines Gesetzes über die Kriegsleistungen vorgelegt worden. Für die Verpflichtung zu Kriegsleistungen und die Vergütung der letzteren ist zur Zeit im ganzen Landesgebiete

mit Ausschluß von Baiern und Württemberg das preußische Gesetz vom 11. Mai 1851 maßgebend. Der vorgelegte Entwurf verfolgt den doppelten Zweck: für das ganze Bundesgebiet in der gedachten wichtigen Materie Rechtseinheit herzustellen, sowie die nach den gemachten Erfahrungen sich empfehlenden Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1851 herbeizuführen. In ersterer Beziehung wird es einer näheren Begründung nicht bedürfen, daß eine gleichmäßige Sicherstellung der Leistungen, welche für die bewaffnete Macht im Kriege in Anspruch genommen werden müssen, sowie die Feststellung gleicher Pflichten und Entschädigungsberechtigungen für die durch solche Leistungen Betroffenen angestrebt wird. Was dagegen die Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1851 betrifft, so ist dabei im Allgemeinen zu bemerken, daß zunächst bei der seitherigen Anwendung des Gesetzes nicht nur einzelne der Abhilfe bedürfenden Härten für die zu Kriegsleistungen Verpflichteten hervorgetreten sind, sondern es haben sich auch manche Unklarheiten geltend gemacht, welche zu Weiterungen und Beschwerden geführt haben. Auch hat sich neben dem Bedürfnisse nach einer besonderen Rücksichtnahme auf die Interessen der Marine die Nothwendigkeit ergeben, im Hinblicke auf die theilweise veränderte Art der Kriegführung und auf die Umgestaltung der wirthschaftlichen und Verkehrsverhälnisse für das Kriegsleistungswesen theilweise veränderte Einrichtungen zu treffen. Diese Gesichtspunkte haben dazu geführt, daß der vorgelegte Entwurf im Vergleich zu dem Gesetze vom 11. Mai 1851 theilweise Beschränkungen in dem Maße der Leistungen, bezw. eine qualitative und quantitative Erweiterung der Entschädigungsansprüche enthält, daß er ferner verschiedene Bestimmungen zwar sachlich unverändert, aber in modifizirter Fassung wiedergiebt, daß er endlich neue Kategorien von Leistungen aufführt, andere dagegen in Wegfall bringt. Abgesehen hiervon beruht der Entwurf in der Hauptsache auf der Erwägung, daß die Grundlagen des preußischen Kriegsleistungsgesetzes durch die Erfahrung erprobt sind und daß sie sowohl dem Interesse einer wirksamen Kriegführung entsprechen, als auf die Verhältnisse der Leistungspflichtigen thunlichst Rücksicht nehmen.

Σ **Berlin**, 27. Febr. Heute morgen spielte in der Budgetkommission ein kleines Rührstück. Die Kommission war vor der Sitzung zusammenberufen worden, um über den Nachtragsetat, betreffend die Anstellung eines Unterstaatssekretärs im Handelsministerium zu berathen. Wider Erwarten erschien Graf Itzenplitz in der Kommission und führte mit unsicherer fast weinerlicher Stimme ungefähr Folgendes aus: „Ich habe nicht den Wunsch ein Amt fortzuführen, das mir solche Angriffe und Verdächtigungen zugezogen hat, ich wiederhole aber meine Erklärung aus dem Plenum, daß ich das Amt jetzt noch nicht niederlegen kann, weil ich meine im Interesse des Vaterlandes besorgte Amtsführung noch rechtfertigen muß. Im Interesse des Amtes und mit Rücksicht auf meinen Nachfolger ist es wünschenswerth einen Mann im Ministerium zu haben, der sich in alle Geschäftszweige eingearbeitet hat." Bei einzelnen Abgeordneten genügte diese Erklärung; das Mitleid mit „dem armen alten Mann" beschwichtigte das konstitutionelle Gewissen. Andere fanden die Auffassung, daß man ein Staatsamt auch aus persönlichen Gründen fortführen dürfe, wenn das Staatsinteresse die Niederlegung erheische, mindestens eigenthümlich und hielten es auch nicht sonderlich rücksichtsvoll gegen den Nachfolger, diesem einen Unterstaatssekretär vorab zu ernennen. Indessen fand in dem kleinen Zirkel, der überhaupt von einer Art Begräbnißstimmung beschlichen wurde, diese Ansicht keinen lauten Ausdruck. Man sagte sich schließlich, das Handelsministerium braucht jedenfalls einen, wenn nicht gar mehrere Unterstaatssekretäre noch neben einem neuen Minister, um Alles gut zu machen, was die Itzenplitz'sche Verwaltung anders gemacht hat. Die Bewilligung erfolgte demgemäß einstimmig. Freilich waren von 21 Mitgliedern der Kommission nur 11 anwesend. Man glaubt nicht, daß Itzenplitz vor dem Hause wieder erscheinen wird. Die Freunde der Regierung hoffen, daß diese kleine Szene von heute morgen und die Nachricht, wonach Eisenbahnkonzessionen künftig im Gesammtministerium geprüft werden sollen, vollständig genügen müßten, alle Opposition gegen die Eisenbahnanleihe zu entwaffnen. In der That halten wir es bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses für durchaus nicht unmöglich, daß gerade dem „armen alten Manne" die 120 Millionen bewilligt werden. — Man glaubt, daß Achenbach cum spe succedendi zum Unterstaatssekretär im Handelsministerium werde ernannt werden. — Bekanntlich hatte Minister Camphausen die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels schon im Herbst 1871 im Staatsministerium beantragt. Der Antrag war aber an dem Widerspruche Bismarcks gescheitert. Gegenwärtig soll wiederum ein dahin gehender Antrag Camphausens dem Staatsministerium vorliegen. Wenigstens wollte man heute im Abgeordnetenhause mit Bestimmtheit wissen, daß die Abgg. Lasker und Richter ihren Antrag, die Aufhebung des Stempels noch in dieser Session zu verlangen, nur mit Rücksicht auf schwebende Verhandlungen im Ministerium für acht Tage (bis zur 3. Lesung des Etats) zurückgelegt haben. Inzwischen haben die Klerikalen selbstständig einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Stempels vom 1. Juli ab eingebracht. Unterzeichnet ist der Antrag u. A. auch vom alten Rundschauer Gerlach. So ändern sich die Zeiten. Gerlach stimmte bekanntlich neulich auch gegen die geheimen Fonds. Der Gesetzentwurf der Klerikalen wird keinesfalls vor dem Antrag der Liberalen im Hause debattirt werden. Eben weil Anträge rascher als Gesetzentwürfe das Haus passiren und Gesetzentwürfe, welchen die Regierung nicht zustimmt, doch im Herrenhause liegen bleiben, haben die Abgg. Lasker und Richter die Form des Antrags gewählt. Bekanntlich hatte Geh. Rath Burghart in der Steuerkommission erklärt, die Regierung werde niemals einem Gesetzentwurfe zustimmen, der auch in Berlin für die unteren Stufen die Einkommensteuer einführe. „Naheliegende politische Bedenken, Steuerverweigerung u. dgl." machten dies geradezu unmöglich. Diese Aeußerung hat hier viel Sensation gemacht und Magistrat wie Stadtverordnete in Bewegung gesetzt. Aber siehe da — gestern Abend bei Feststellung des Berichts der Steuer-Kommission desavouirte Geh. Rath Burghart seine „im Namen des Staatsministeriums" abgegebene Erklärung, erklärte, nur seiner persönlichen Auffassung Raum gegeben zu haben und suchte seine Worte milder zu deuten. Eine schriftliche Wiedergabe seiner neulichen Auslassung lehnte er ausdrücklich ab.

Ω **Berlin**, 27. Februar. Nachdem die Aussichten auf eine gleichartige Uniformirung der baierischen mit der deutschen Armee schon nahezu als geschwunden erachtet werden konnten, scheinen sich dieselben neuerdings in günstigster Weise wieder eröffnen zu wollen. Nach übereinstimmenden Nachrichten sind die Bestellungsaufgaben für eine Neulieferung von mehreren tausend baierschen Raupenhelmen, wie die von noch mehreren anderen spezifisch baierschen Ausrüstungsstücken sistirt worden. Das Thatsächliche des bisherigen Verlaufs der Ausrüstungs- und Uniformirungsfrage der baierschen Armee wird dahin angegeben, daß sich die Mitte v. J. aus je einem Stabsoffizier jeder Waffengattung und unter Beiordnung mehrerer Generäle eingesetzte Ausrüstungs-Kommission zweimal in ihrer weit überwiegenden Mehrheit, oder nach anderen Nachrichten sogar mindestens zunächst einstimmig für den vollkommenen Anschluß des Ausrüstungsstandes der baierschen Armee an den der deutschen Armee ausgesprochen hat, daß die betreffenden Vorschläge aber höheren und höchsten Orts ablehnend beschieden worden sind. So stand das Sachverhältniß noch am 1. Januar d. J., bis zu welchem Termin vertragsmäßig die Gradabzeichen der preußisch-deutschen Armee auch bei den baierschen Truppen eingeführt werden sollten. Noch in den Monaten November und Dezember v. J. waren dazu die erwähnten Neubestellungen aufgegeben worden. Von spezifisch baierscher Seite wurde im Gegensatz zu den Vorschlägen jener Kommission in erster Reihe mindestens die Beibehaltung des bald als antik, bald als traditionell und national bezeichneten Raupenhelms, wie die der angeblich ebenso wie diese Kopfbedeckung seit unvordenklichen Zeiten bei der baierschen Armee eingeführten Uniformirung in der hellblauen baierschen Nationalfarbe beansprucht. Eine Haupteinwirkung auf den jetzt sich kundgebenden Umschwung, scheint ein Artikel der „N. Militärischen Blätter" ausgeübt zu haben, in welchem geschichtlich und unwiederleglich nachgewiesen worden ist, daß die Einführung des Raupenhelms bei der bairischen Armee erst in Nachahmung der damaligen Kopfbedeckung der englischen Truppen vom Jahre 1792 datirt, und daß bereits 1800 dessen Wiederabschaffung verfügt worden war, welche auch erfolgt sein würde, wenn nur die für die Beschaffung der neuen Kopfbedeckung erforderlichen Geldmittel nicht gemangelt hätten. Ebenso datirt die Einführung der hellblauen baierschen Uniformfarbe erst von 1800, und ist dieselbe sogar erst 1813 konstant geworden. Die Berufung auf eine historische und traditionelle Begründung dieser Unterscheidungszeichen ist dadurch allerdings für die spezifisch beiersche Partei durchaus hinfällig geworden. An der hellblauen Uniformfarbe wird indeß nach neueren bayerschen Mittheilungen doch wahrscheinlich festgehalten werden, wogegen indeß die Frage eines Ersatzes des Raupenhelms durch die preußisch-deutsche Pickelhaube jetzt ernstlich in Betracht gezogen sein soll. Ebenso dürfte auch der Wegfall der Bezeichnung Chevaux-legers für die sechs leichten baiersche-Kavallerie Regimenter und deren Umwandlung in Dragoner erfolgen. Für die theilweise Umwandlung der 10vorhandenen Jägern Bataillone in zwei Füsilier- oder Schützen Regimenter werden die Aussichten noch als wenig geklärt bezeichnet. Ein Hauptgewicht scheint man von spezifisch baierscher Seite gegenwärtig auf die unbedingte Aufrechthaltung gesonderter baierscher Militair-Lehranstalten zu legen, doch würde nachdem die deutsche Militair-Akademie neuerdings dem großen deutschen Generalstab unterstellt und somit ihrer bisherigen Bedeutung als ausschließliches Lehr-Institut entkleidet worden ist, eine Mitheranziehung auch der baierischen Offiziere zu den somit auch derselben eröffneten Generalstabs Kursen wohl kaum noch verweigert werden können. Bekanntlich war bei Eröffnung des Krieges von 1870 französischerseits die Mitwirkung einer zerlegbaren und darum transportablen Kanonenboot-Flotille auf dem Rhein in Aussicht genommen. Später fanden eine Anzahl dieser Fahrzeuge bei der Vertheidigung von Paris, sowohl während der deutschen Belagerung, wie bei dem späteren Aufstande der Kommune auf der Seine, und gleicherweise auch vor Orleans auf der Loire eine aktive Verwendung, wo bei der zweiten Einnahme dieser Stadt für derartige Boote in den deutschen Besitz übergegangen sind. Neuerdings hat nun eine Veröffentlichung der mit diesen Fahrzeugen gemachten Erfahrungen stattgefunden, und besitzt dieselbe insofern ein allgemeineres Interesse, als sich daraus die Eigenverhältnisse und Schwierigkeiten der Verwendung von schwimmenden Batterien und überhaupt Kriegsfahrzeugen auf europäischen Flüssen beurtheilen lassen. Es stellt sich nach dem französischen Bericht heraus, daß bei der unglücklichen Kriegseröffnung die für den Rhein bestimmte Flotille erst in Paris angelangt war und daß dieselbe bis zu ihrer späteren Benutzung dort zurückgehalten wurde. Dieselbe bestand aus der Yacht „Puebla", 5 schwimmenden Batterieen, 9 Kanonenboten, 6 Barkassen und 6 Dampfkuttern, zusammen also 27 Fahrzeugen, von je 2 und 3 bis 40 Pferdekraft und 1 bis 2 Geschützen (12 bis 24 Cm.-Kanonen) mit zusammen 29 Offizieren und 573 M. Besatzung. Den Oberbefehl war der Kontreadmiral Exelmanns zu führen bestimmt. Die erste Verwendung von dreien dieser Fahrzeuge fand am 23. Sept. bei Surennes statt, und lief dabei das eine Kanonenboot auf den Grund, sämmtliche Fahrzeuge aber erlitten durch das diesseitige Feuer so schwere Beschädigungen, daß sie kaum noch geborgen zu werden vermochten. Bei einem späteren Versuch wurde das Kanonenboot „Farcy" durch den ersten Schuß leck und bewegungsunfähig. Am 29. Nov. lief die Batterie Nr. 4 auf einen Brückenpfeiler auf, und folgte von hier ab Unglücksfall auf Unglücksfall, meist durch Auflaufen der Fahrzeuge auf verborgene Strombindernisse oder durch deren Aneinanderfahren verursacht. Einen irgendwie erheblichen Nutzen hat die Flotille nach dem eigenen französischen Eingeständniß bei keiner Gelegenheit geleistet. Wohl soll dieselbe indeß während des Aufstandes der Kommune, wo sich die Kommunarden ihrer bemächtigt hatten, günstigere und wirksamere Resultate erzielt haben.

Das letzte der diesjährigen Hoffeste,

der am Fastnachtsabende herkömmliche Ball, zu welchem etwa 1500 Einladungen ergangen waren, fand am 25. d. M. im Weißen Saale des königl. Schlosses statt. Die unter'm 9. d. M. angesagte Hoftrauer war für diesen Abend abgelegt worden, die Damen erschienen im Ballkleide, die Herren in Gala, die vom Militär im Hofball-Anzuge. Der „St.-A." berichtet durüber:

In Folge der zu 9 Uhr ergangenen Einladungen hatten sich um diese Zeit die Damen, die fürstlichen Gäste, das diplomatische Corps, die Exzellenzen und die tanzenden Herren im Weißen Saale, die General-Majors und die Räthe erster Klasse in dem Ausbau der Bilder-Gallerie, die übrige Gesellschaft in der letzteren selbst versammelt. Für die königlichen Prinzen und Prinzessinnen waren die Einladungen zu 9½ Uhr nach dem Kurfürstenzimmer, für deren Hofstaaten und Damen nach dem Königszimmer und der boisirten Gallerie ergangen. Das Souper wurde von 11 Uhr ab an Büffets genommen, die in der neuen Gallerie, in dem Braunschweigischen Saal, in der ersten Braunschweigischen Kammer neben dem Schweizer Saal, in diesem und den Königin-Elisabethkammern aufgestellt waren; in ersterer — der neuen Gallerie — fand dasselbe statt für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, für die Botschafter und deren Gemahlinnen, sowie die am hiesigen Hofe beglaubigten Minister und Ministerresidenten und deren Gemahlinnen, die Chefs fürstlicher Häuser und sämmtliche fürstliche Damen, die General-Feldmarschälle und die Generale der Infanterie und der Kavallerie, die aktiven Staatsminister und sämmtliche Exzellenzen-Damen. Der Kaiser, welcher die Uniform des Regiments der gardes du corps angelegt hatte, erschien mit der Kaiserin-Königin um 9½ Uhr, ließ die der Tanzordnung gemäß angesetzte Polonaise ausfallen und ging statt deren zur Begrüßung der Gesellschaft im Weißen Saale im Cercle herum. Unter den Gästen waren der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, der großbritannische und französische Botschafter, der Reichskanzler Fürst von Bismarck nebst Familie, die General-Feldmarschälle Graf Wrangel, Graf Moltke, Herwarth von Bittenfeld, der Präsident des kgl. Staats-Ministeriums General-Feldmarschall Graf von Roon, die Staats-Minister Graf Itzenplitz, Dr. Leonhardt, Dr. Falk, Delbrück, v. Kameke ꝛc. anwesend. Die Ball-Musik wurde von dem Musik-Corps des Garde-Füsilier-Regiments ausgeführt. Ihre Majestäten verweilten bis nach 2 Uhr auf dem Feste, welches bald darauf sein Ende erreichte.

Zur Copernikusfeier in Thorn

bringt die „Danz. Ztg." nachträglich noch die Rede, welche der Vertreter der Universität Bologna, Prof. Cav. Gaetano Pelliccioni, bei dem Hauptfestakte im großen Rathhaussaale am Nachmittag des 18. Februar in lateinischer Sprache hielt, in wortgetreuer deutscher Uebersetzung. Sie lautet:

Um Eure Nachsicht, hochverdiente Männer, bitte ich, wenn ich, der deutchsen Sprache unkundig, lateinisch die Gefühle auszudrücken versuche, welche mich im Innersten darüber bewegen, daß mir der Auftrag geworden ist, in dieser zahlreichen Versammlung ehrenwerther Bürger und Gäste die älteste Universität Italiens, ja Europas, nämlich Bologna, zu vertreten. Durch besonderes Glück ist es mir zu Theil geworden, während meine Kollegen nur im Geiste hier sein können, Euer Antlitz zu schauen und theilnehmend an Eure Freude die Mauern zu sehen, in welchen der unsterbliche Mann, dessen 400jährigen Geburtstag wir heute feiern, das Licht der Welt erblickte. Um aber den mir gewordenen Auftrag zu erfüllen, begrüße ich im Namen des akademischen Senats und des Professorenkollegiums der Universität Bologna die Behörden und die Bürgschaft Thorns, gleichwie den ausgezeichneten Copernikus-Verein und sage Euch Allen den wärmsten Dank dafür, daß ihr die Denkmäler, das Wohlwollen und die Gastfreundschaft, welche einst zwischen Eurem unsterblichen Landsmanne und der Stadt Bologna bestanden, erneuert habt. Daran geloben wir nicht nur in Briefen und Schriften, sondern auch im Herzen fortwährend zu gedenken. Außer Stande, neues Lob dem Copernikus zu spenden, will ich Eure Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen. Der Ruhm eines solchen Mannes ist derartig, daß er durch Worte vielleicht abgeschwächt, niemals aber erhöht werden kann. „Die Himmel erzählen seine Ehre!" „Glücklicher Copernikus". Ein Denkmal, das kein Andrang der Stürme, kein Alter der Zeit, keine Wuth der Menschen (das schlimmste aller Verderben) zu vernichten vermag; ein Denkmal, stolzer und dauernder, als die gefeierten Riesenbauten Aegyptens und Asiens, hast Du Dir in den Sternen selbst errichtet. So lange des Menschen Augen zum Himmel aufblicken und der Sterne wunderbare Schaaren und Bahnen anschauen, wird Dein Name, der Du jenen Gesetze zu geben wagtest, gefeiert werden. Und du, Sonne, die du durch seine Hilfe den vom Stolz und sichern Aberglauben der Menschen angemaßten Thron behauptest. Die du, nach Verlauf von vier Jahrhunderten, nach manchem Wechsel der Dinge, nach mancher Noth und Mühe, endlich die beiden Völker, das deutsche und das italienische mit Gottes Hilfe in ihre Rechte wieder eingesetzt siehst; möchtest du immer beide Nationen, die dein Befreier liebte, in den Werken des Krieges und des Friedens durch alle Zeit vereint und gemeinsam vorwärts schreiten sehen.

Aus Berlin.

Herr Wilhelm Bürckert, Kaufmann in Frankfurk a. M., hatte dem Fürsten Bismarck, bei dessen Aufenthalt in jener Stadt zur Zeit des letzten Friedensschlusses eine heitere Ovation dargebracht, die von dem Fürsten gemüthlich aufgenommen wurde. Bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin ist nun Herr Bürckert dadurch angenehm überrascht worden, daß ihm vom Reichskanzler eine Einladung wurde, im engsten Familienkreise des Hauses, in der Wilhelmsstraße, zu speisen. Wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß der Frankfurter hocherfreut dem freundlichen Rufe gefolgt ist.

Ein Kaufmann aus Danzig, der am Sonnabend hier mit der Bahn eintraf, um ein größeres Geschäft abzuschließen, wurde, als er das Hotel betrat, wohin er sich per Droschke begeben, darauf aufmerksam gemacht, daß sein Ueberzieher an der linken Seite entzwei geschnitten zu sein scheine. Bestürzt faßte der Mann in die Tasche, und siehe, die Brieftasche, die 10,000 Thlr. in Banknoten enthalten, fehlte. Wahrscheinlich war dieselbe von einem gewandten Escamoteur während der Fahrt auf der Bahn entwendet worden. Trotz der sofort gemachten Anzeige bei der Polizei ist die Herbeischaffung des gestohlenen Gutes sehr fraglich, da der Beklagenswerthe nicht einmal weiß, ob er auf den letzten Stationen vor Berlin das Geld noch gehabt oder nicht, da er von dort bis hierher sanft geschlummert.

Auf der Börse zirkulirt folgender Witz. Ein Kaufmann wünschte einen Laden in der Passage zwischen den Linden und der Behrenstraße zu miethen. Die Räumlichkeit gefiel ihm, und er dem Vermiether. „Was soll ich Miethe zahlen?" fragte er. „Fünftausend Thaler" lautete die Antwort. „Zwar sehr theuer", entgegnete nunmehr der Miether, „aber — — da es hier einmal zum Durchgehen eingerichtet ist, will ich in den sauren Apfel beißen."

Ein komischer Vorfall soll sich vor einigen Abenden im Konzertsaale des königlichen Schauspielhauses während einer Vorstellung des Zauberkünstlers Basch ereignet haben. Man schreibt dem Fbbl. darüber Folgendes: Ein schlichter Mann saß in einer Parterreloge und schenkte, wie das ganze zahlreiche Publikum, der Zaubervorstellung und den prachtvollen agioskopischen Darstellungen große Aufmerksamkeit. Diese steigerte sich aber ganz gewaltig, als zum Schlusse der Vorstellung die Geister und Gespenster erschienen. Nach jeder Szene wuchs sein Erstauen, aber kopfschüttelnd murmelte er: „das war sie noch nicht." Endlich, gegen den Schluß der Vorstellung, erhob er sich in großer Aufregung und rief: „Sie, Herr Zauberer, wo ist den nun meine Frau? Sie kommt ja gar nicht und Sie haben doch ihre Photographie erhalten? Das Publikum konnte sich diesen Zwischenfall nicht erklären, man lachte und murmelte, als bei dem Erscheinen eines neuen Geistes der Mann wieder rief: „Da ist sie ja, mein eheliches Gespenst" und mit gesträubten Haaren starrte er die Erscheinung an, bis sie verschwand. Der Mann hatte vernommen, daß Herr Basch die „Geister der Vorstorbenen" zitiren könne, hatte daher den Zauberer privatim gebeten, seine verstorbene Frau sichtbar zu machen. Der Künstler ging auf den Wunsch ein und verlangte nur — natürliche Weise — die Photographie der Seligen, worauf es ihm ein Leichtes war, ein Gespenst in ähnlicher Maske erscheinen zu lassen.

Wie die „Volks Ztg." aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat die Petition der Wagnervereine um Ueberlassung des Opernhauses zur Aufführung einer Wagnerschen Oper, welche von dem Komponisten selbst dirigirt werden soll, insofern Erfolg gehabt, daß der Kaiser in Uebereinstimmung mit Herrn v. Hülsen sich damit einverstanden erklärt hat, daß Wagner den „Lohengrin" im Opernhause dirigiren möge. Der Ertrag würde der Kasse des bayreuther Unternehmens überwiesen werden. Hierbei hat sich der Kaiser gegen ein Hinausgehen über die üblichen höchsten Preise im Opernhause erklärt. Die in einigen Blättern erwähnte Differenz zwischen Herrn v. Hülsen und Wagner besteht nur in der Frage, ob „Lohengrin" in der bisherigen Weise oder vollständig, wie die Oper komponirt worden, zur Aufführung gelangen soll. Im letzteren Falle würden in instrumentaler sowohl wie gesanglicher und dekorativer Beziehung Aenderungen vorgenommen werden müssen, welche ebenso kostspielig als zeitraubend — die Aufführung soll schon im März stattfinden, — sein würden.

Welchen großartigen Umfang der Osterumzug annehmen wird, dafür spricht wohl am besten die Thatsache, daß bereits jetzt, noch über vier Wochen vor jenem Termin, ein Möbelwagen für den Umzug kaum zu haben ist. Die Besitzer solcher Fuhrwerke sind mit Aufträgen derart überhäuft, daß sie neue gar nicht mehr annehmen. Berlin wird zum Quartalswechsel also wohl wieder das Bild einer großen Völkerwanderung bieten, bei der alle möglichen Transportmittel benutzt werden dürften.

— Der bereits erwähnte Erlaß des Kaisers bezüglich der diesjährigen größeren Truppenübungen bestimmt Folgendes:

Hinsichtlich der Uebungen des Garde-Corps soll das General-Kommando Vorschläge machen, wobei auf eine mehrtägige Uebung der Garde-Kavallerie im Divisionsverbande Bedacht zu nehmen ist. Rücksichtnahme auf möglichste Kostenersparniß muß im Uebrigen für jene Vorschläge maßgebend sein. Die Uebungen des Garde-Corps und der **Provinzial-Armee-Corps** sind so anzuordnen, daß bie daran betheiligten Truppen im Allgemeinen am 15. September d. J. in ihre Garnisonsorte zurückgekehrt sind. Die gesammte Kavallerie des 4. Armee-Corps soll zu einer Uebung im Divisions- und Brigadeverbande zusammengezogen werden. Der Oberbefehlshaber des Besatzungsheeres in Frankreich wird nach vorheriger Kommunikation mit den betheiligten Kriegsministerien hinsichtlich der Uebungen des Besatzungsheeres Bestimmungen treffen. Die Zusammenziehung einer Kavallerie-Division in der Stärke von mindestens sechs Regimentern zu einer mehrtägigen Uebung im Divisionsverbande ist, sofern die Verhältnisse dies gestatten, ins Auge zu fassen. Uebungen der Landwehr finden nicht statt. Mannschaften der Reserve sind bei der Infanterie, den Jägern und Schützen zu Uebungen nicht einzuberufen. Bei **Graudenz** wird im Juli und August eine Belagerungs- und Pontonier-Uebung abgehalten.

— Wie versichert wird, hat die **Untersuchungs-Kommission** für des Eisenbahnrezessionswesen sich sogleich an den Justizminister mit dem Ersuchen gewandt, durch ein Gesetz die Kompetenz der Kommission zur Vernehmung von Zeugen u. s. f. festzustellen. Nach den Erörterungen, welche vorher über diesen Gegenstand stattgefunden haben, ist nicht zu bezweifeln. daß die Regierung auf dieses Verlangen eingehen wird, und es wird die betreffende Gesetz-Vorlage wahrscheinlich in den nächsten Tagen dem Hause zugehen, welches sie — und ebenso auch das Herrenhaus — vermuthlich kursorisch erledigen wird.

— Dem Abgeordnetenhause ist noch ein Nachtragsetat zugegangen, in welchem 5000 Thlr. für einen **Unterstaatssekretär** beim Handelsministerium gefordert werden.

— Die geographisch-statistische Abtheilung des preußischen **Generalstabes** soll mit Beschaffung des Kriegskartenbedarfs für alle Kontingente des deutschen Heeres betraut und die erforderliche Ausgabe als gemeinsame Ausgabe sämmtlicher Bundesstaaten behandelt werden. Die Deckungsmittel sollen, wie alle für den Krieg veranlaßten gemeinschaftlichen Ausgaben aus der Kriegsentschädigung vorweg zu entnehmen seien.

Breslau, im Febr. Nach einer Mittheilung, die der „E. Ztg." zugeht, wird die neue Zeitung, die hier mit dem 1. Juni ins Leben treten soll, den Titel „**Schlesische Presse**" führen. Als Chefredakteur des Blattes, das ein Organ der nationalliberalen Partei sein soll, ist S. E. Köbner, gegenwärtig Redakteur des „Hann. Curier", engagirt. „Sein Kontrakt schließt allen fremden Einfluß auf die Haltung des Blattes aus." Die Leitung des kommerziellen Theils übernimmt Max Wirth.

Görlitz, 22. Februar. Gegenüber den Mittheilungen der „Schlesischen Zeitung", denen zufolge es unmöglich wäre, daß der Handelsminister Graf **Itzenplitz** bei der Eröffnung der Berlin-Görlitzer Bahn einen **Toast** auf den Dr. Strousberg ausgebracht habe, konstatirt der „Görlitzer Anzeiger" auf Grund der Aussagen von Theilnehmern des Festes, daß der fragliche Toast wirklich am 13. August 1867 ausgebracht worden ist und zwar vom Handelsminister. Es ist in der That überraschend bemerkt ein Korrespondent der „Voss. Ztg.", daß die „Schles. Ztg." ein solches Dementi hat aufnehmen können, während sie bei einer Erkundigung an kompetenter Stelle erfahren mußte, daß der Toast wirklich gehalten ist. Da von hier aus Magistratsmitglieder, das Bureau der Stadtverordneten, Vertreter der Handelskammer rc. an dem Feste mit Theil genommen haben, so sind hier Zeugen für den Toast in Hülle und Fülle vorhanden. — Die Nachricht, daß die Gründungsgeschichte der **Berlin-Görlitzer Bahn** mit Gegenstand der Untersuchung sein wird, erregt hier großes Interesse, um so mehr, da es bisher nicht gelungen ist, in dies Dunkel Licht zu bringen. Hat doch der zur Durchsicht der Baurechnungen der Bahn deputirte bisherige Syndikus Breslauer von hier ausdrücklich die Erklärung abgegeben, daß auf Grund der vorliegenden Rechnungen eine Decharge überhaupt nicht beantragt werden könne, und deshalb ein Separatvotum abgegeben. — Bei der Untersuchung wird sich auch herausstellen, was den Konzessionairen an Gewinn zugeflossen ist.

Gotha, 24. Febr. Es war keine erfreuliche Anrede, mit welcher vor einigen Tagen der Staatsminister v. Seebach den neuen Landtag des Herzogthums Sachsen-Gotha eröffnete denn sie enthielt die Mittheilung eines Defizits in den Staatsfinanzen und daraus hervorgehend eine nothgedrungene abermalige **Erhöhung der Steuern**. Seit das Herzogthum den vollen Matrikularbeitrag zu den Ausgaben für das deutsche Reichsheer zahlen muß, sind die früheren guten finanziellen Verhältnisse verschwunden und die Einkommensteuer, welche ehemals ganz unbekannt war, ist jetzt schon allmählich bis zu 14-jährlichen Steuerterminen in die Höhe geschraubt worden und beträgt weit mehr als in Preußen. Dazu kommt, daß das Herzogthum Gotha im Verein mit Preußen eine vierprozentige Zinsengarantie für die Gotha-Leinefelder Eisenbahn übernommen hat, und da diese, wie leicht vorauszusehen war, äußerst schlecht rentirt, so muß die Staatskasse allein an 40,000 Thlr. jährliche Zubuße leisten. Dies ist aber für ein solches Ländchen eine enorme Summe und belastet die Finanzen ungemein. Man will jetzt mehrere Landrathsämter und Justizämter eingehen lassen und mit andern vereinigen, und hofft dadurch einige Ersparnisse in den Staatsausgaben zu machen. Da aber auf der andern Seite eine Erhöhung der Beamtengehalte beantragt wird, so sind diese Ersparnisse auch wieder illusorisch, und die Erhöhung der Einkommen- und Grundsteuer wird leider nicht zu vermeiden sein. Es herrscht daher viel Mißmuth unter den Landtagsabgeordneten, und eine starke Oppositionspartei wird nach der „Allg. Ztg." bei den nächsten Verhandlungen voraussichtlich der Regierung gegenüberstehen.

Dresden, 26. Febr. Das Ministerium des königlichen Hauses veröffentlicht die von dem Könige genehmigte Stiftungsurkunde über den sogenannten „**Goldenen Stipendienfonds**", der, im Betrage von 43,000 Thlrn., aus allen Theilen des Landes zusammengebracht und dem Könige bei dessen goldenem Ehejubiläum überreicht worden war. Der alleinige Zweck der Stiftung ist, unbemittelten Studirenden sächsischer Staatsangehörigkeit auf der Universität Leipzig, welche während ihrer Vorbereitungszeit zur Universität durch ihr sittlich-religiöses Verhalten die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sich erworben und durch die bereits erlangten Kenntnisse zu der Hoffnung berechtigen, daß sie bei fortgesetzten ernsten Studien Vorzügliches in ihrem künftigen Fache oder Berufe leisten werden, Stipendien zu verleihen.

Aus Elsaß-Lothringen, 24. Februar. Wie die „Zeitung für Lothringen" mittheilt, ist die Grenzregulirungs-Kommission im letzten Jahre mit der **Absteckung der Grenze** fertig geworden und begann sodann die Setzung der Grenzsteine, die aber beim Beginn des Winters eingestellt werden mußte, weil es in den Vogesen nicht mehr möglich wurde, die Steine an Ort und Stelle zu schaffen, wofür besseres Wetter und trockener Boden erforderlich ist. Als Grundlage bei dem Geschäfte dienten die Flurkarten im Maßstabe von 1:1250, die jedoch einer speziellen Prüfung an Ort und Stelle bedurften. Die Absteckungsarbeit auf der 506 Kilometer (68 Meilen) langen und 217 Gemarkungen (103 deutsche und 114 französische) berührenden Grenzlinie war am 1. Oktober beendigt, und es bedurfte dann 4200 Haupt- und 1300 Zwischensteine, wovon das Stück etwa auf 25 Fr. zu stehen kommt. Vorläufig hat die geographisch-statistische Abtheilung des großen Generalstabes in Berlin eine Spezialkarte der Grenze im Maßstab der großen französischen Karte 1:80,000) erscheinen lassen, wonach man in jede Karte die neue Grenze genau eintragen kann. Aenderungen hat dieselbe nur beim elsässischen Belchen und bei Avricourt erfahren, um daselbst eine Straße und Eisenbahn ganz auf französischem Gebiet zu belassen; ferner bei Raon-sur-Plaine und Raon-les-Leaux, die an Frankreich, zu dessen Wassergebiet sie gehören, zurückgegeben wurden, während die dortigen großen Staatswaldungen bei Deutschland verbleiben. Sonst sind die Gemarkungsgrenzen fast durchgängig auch als Reichsgrenze beibehalten worden.

Oesterreich.

Wien, 24. Februar. Die Verhandlungen mit den **Polen** sind gescheitert. Rund heraus gesagt: Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die polnischen Abgeordneten dem Zustandekommen der Wahlreform passive Assistenz leisten; der Preis, den sie hiefür begehrten, war in der That zu hoch. Graf Goluchowski, der hierher gekommen war, ohne recht zu wissen, was er hier sollte, erhielt nach mährtägigem nutzlosen Antichambriren die Ermächtigung, den Polen Namens der Regierung — und ich hebe dies hervor, weil man sich darin gefiel, den Statthalter von Galizien als Mandatar der Krone zu bezeichnen, wie denn überhaupt bei uns ein edler Wetteifer besteht, alles Odiose nach dieser Richtung hin abzuwälzen — Graf Goluchowski also erhielt die Vollmacht, den Polen jene Zugeständnisse anzubieten, wie sie in dem Elaborate des Verfassungsausschusses über die Resolution enthalten waren, mit Ausnahme einiger das höhere Unterrichtswesen und die Rechtssprechung betreffenden Momente, dagegen mit Zuschlag einer jährlich aus Reichsmitteln zu Landeszwecken beizusteuernden Summe. Der Regierung war es mit diesem Angebote Ernst, Zeugniß dessen die Thatsache, daß sie sich unter der Hand mit einigen ihrer Freunde in beiden Häusern des Reichsrathes und auch mit Dr. Herbst ins Vernehmen setzte. Was man als Gegenleistung von den Polen begehrte, war, daß sie im Abgeordnetenhause verbleiben, wenn über die Wahlreform verhandelt wird, wobei ihnen bezüglich ihrer Abstimmung keinerlei Gewissenszwang angethan werden sollte. So konnten sie also gegen die Vorlage sprechen und stimmen, oder sich der Abstimmung enthalten — nur keinen Strike sollten sie machen. Die Wahrheit heischt das Geständniß, daß ein großer Theil der galizischen Abgeordneten geneigt war, einen solchen Kompromiß zu acceptiren. Allein diese Fraktion ergänzte sich aus Elementen, die eine minder hervorragende Rolle spielen während alle halbwegs zur Führerschaft Berufenen opponirten. Nach langem Feilschen kam es im polnischen Klub selbst zu einem Kompromiß zwischen den Exaltados und den Gemäßigten. Man einigte sich, die Vorschläge der Regierung anzunehmen, aber daran die Bedingung zu knüpfen, daß zuerst die Galizien zugedachten Konzessionen in Verhandlung genommen werden und erst nachdem dieselben die Sanktion erhielten, an die Wahlreform geschritten werde. Hierauf eingehen hieß für die Regierung, die Verfassungspartei, welche auf schleunige Verwirklichung der Wahlreform dringt, vor den Kopf stoßen, hieß Alles widerrufen, was man seit Wochen als das Drum und Drauf der praktischen Politik predigen ließ.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. **Thiers** wird vom „Univers" täglich mit den giftigsten Angriffen heimgesucht. Danach zu schließen, verspricht die bevorstehende große Debatte heiße Tage. Doch ist das nächste Ergebniß der heutigen Lage ein entschiedenes Gefühl der Erleichterung in der Gesellschaft, welche sich rasch von den Ereignissen der letzten zwei Jahre erholt und sich mit der Tagespolitik so weit ausgesöhnt hat, daß sie nicht mehr so leicht in Schrecken geräth. Auch findet größere Verschmelzung der einzelnen Kliquen als früher statt, und die legitimistischen, orleanistischen und imperialistischen Salons beschränken sich weniger ausschließlich auf die besondere politische Farbe, welche sie vertreten. Zwei Ursachen haben hauptsächlich das Ihrige mit beigetragen, die gesellschaftlichen Scheidegrenzen niederzureißen: der Tod des Kaisers und die für längere Zeit gestörte Verbindung zwischen Legitimisten und Orleanisten. Das gesellschaftliche Leben wird unter solchen Umständen angenehmer als es vor einem Jahre war, und dieser Umstand kann seine vortheilhafte Rückwirkung auf die konservative Politik im Allgemeinen nicht verfehlen. Es wird viel leichter ein politisches Zusammenwirken zu erzielen sein, wenn man sich stets in der Gesellschaft sieht. Die Regierung fühlte das Bedürfniß eines gemeinschaftlichen Sammelplatzes im vorigen Winter, und gegenwärtig haben verschiedene Minister ihre Salons geöffnet, und diejenigen, welche dieselben besuchen, sind an den verschiedenen Orten zu sehen. Gerade in diesen Versammlungen beginnen wir jetzt zu merken, wie der Wind weht. Wenn die Regierung auf gutem Fuße mit der Rechten steht, so zeigt sich ein sanftes Streben zu geselliger Annäherung, wenn auch die alten Legitimistenführer sich eben so leicht bei einer von Gambetta zu gebenden Abendgesellschaft als in einem Ministersalon zeigen würden. Sonderbarer Weise scheinen sich die Imperialisten leichter mit den Legitimisten als mit irgend einer andern Partei zu verbinden, und ihr Lieblingsscherz ist der Gedanke, daß der Graf von Chambord den Sohn Napoleon's III. adoptiren sollte. Obschon das eine politische Lächerlichkeit ist, bleibt die Sache doch bezeichnend.— **Chambord** will also wie er an **Dupanloup** geschrieben, „weder Opfer bringen, noch Bedingungen annehmen." Er ist unveränderlich und läßt sich nicht ungestraft der Veränderlichkeit zeihen. Er läßt die Erde sich drehen, die Welt gehen, er seufzt, daß Frankreich in den Krallen der Republik liegt, aber er verharrt in seiner Rolle als betrübter Zuschauer der irdischen Dinge, er bleibt bei seinem Prinzip und bei seiner Fahne und wartet, bis die Erde, die sich dreht, an den Punkt kommt, wo er steht. Mohamed ging dem Berge entgegen, als derselbe nicht zu ihm kam, aber Mohamed war auch nicht Gott, sondern bloß sein Prophet. Der Graf Chambord ist ein Prinzip, das Fleisch geworden, er braucht sich daher nicht zu bemühen und er hat keine Eile, denn er ist ewig.

Paris, 25. Februar. Da der Donnerstag, wo der **Broglie'sche Bericht** in der Nationalversammlung die Feuerprobe zu bestehen hat, vor der Thür steht, so bieten die Unterhändler und die Blätter des rechten Zentrums Alles auf, um die Rechte und die äußerste Rechte zur Vernunft zu bringen. „Sie wollen nicht mit uns das Vaterland retten?" ruft man ihnen zu. „Unmöglich können Konservative dieser Pflicht sich entziehen!" Aber die Legitimisten lassen sich nicht so leicht fangen und das „Univers" hält heute ein unerbittliches Strafgericht über Msgr. Dupanloup, welcher den Advokaten der Orleans gespielt und den rechtmäßigen Herrscher Frankreichs zum Abfall von seinem Prinzipe habe verführen wollen. Die Linke ist erbost auf Ricard und noch erboster auf Thiers. Daher der heftige Angriff, den die „République Française" heute Morgen gegen Ricard richtete. Er soll nunmehr in der öffentlichen Meinung ruinirt und für die Rolle bestraft werden, die er in seinem Feuereifer übernommen hat. Aber mit diesen Zornausbrüchen wird auch Alles gethan sein. Denn zu guter Letzt wird die Linke nachgeben, wie sie immer gethan hat. Jedenfalls wird es Thiers gelingen, einen Theil dieser Fraktion zu sich hinüberzuziehen. Und dann ist er mit dem rechten und dem linken Zentrum, der Gruppe von Kasimir Perier, der Gruppe Tallon und einer Fraktion der Linken einer Majorität ganz gewiß. — Es ist vielfach aufgefallen, daß der Graf Chambord den Bischof Dupanloup „Monsieur l,evêque" und nicht „Monseigneur" genannt hat. Der „Roy" befolgte darin aber einfach die Tradition, der zufolge nur die Kardinäle und Erzbischöfe „Monseigneurs" sind und die Bischöfe einfach mit „Monsieur" betitelt werden. Daß die letzteren sich den Titel „Monseigneur" geben lassen, betrachtet der Graf als eine Usurpation, die er in seiner Eigenschaft eines „homme principe" nicht dulden kann. Für den Bischof Dupanloup ist das ganze Schreiben des Grafen von Chambord, der ihn scharf zurechtsetzt, weil er sich um Dinge bekümmert, die ihn nichts angehen, höchst unangenehm. Was den Bischof am meisten ärgert, ist die Stelle des gräflichen Briefes, welche ihn beglückwünscht, daß er aus der französischen Akademie ausgetreten ist. Der Bischof hatte nämlich die Absicht, bei Gelegenheit der Aufnahme des Herzogs von Aumale seinen Sitz in der Akademie wieder einzunehmen, was nach dem Kompliment des Grafen in so fern sehr schwierig ist, als dieser bei seinen Kundgebungen von seinen geistlichen Rathgebern inspirirt ist, und der Bischof, wenn er wieder in der Akademie erscheinen sollte, nicht allein gegen den Willen des „Roy", sondern auch gegen den des Papstes handeln würde. Für den Herzog von Aumale sollte die Stelle über die Akademie auch eine Ohrfeige sein. Derselbe mißachtet jedoch seinen Vetter zu sehr, als daß dessen Worte irgend einen Einfluß auf seine Beschlüsse ausüben könnten. Was den Eindruck, welchen das Chambord'sche Schreiben in Paris gemacht, anbelangt, so ist derselbe in so fern ein höchst guter, als, da der Karneval dieses Jahr sehr ärmlich ist, man doch Etwas hat, worüber man lachen kann.

Neulich wurde der Gesetzentwurf, welcher den zwischen Frankreich und England unterm 5. November 1872 abgeschlossenen **Handels- und Schiffahrtsvertrag** genehmigt, der Nationalversammlung vorgelegt. Dieses Aktenstück enthält, außer dem amtlichen Text des Vertrages, in Anhängen die vereinbarten Tarife und eine Darlegung der Motive. Gegenüber dem gekündigten Vertrag von 1860 ist die wichtigste Bestimmung des neuen Vertrages die Einführung von Kompensativzöllen für die beiderseitigen Manufakturen und die Einführung der Rohstoffzölle. Dieselben Grundsätze sind in dem mit Belgien jüngst abgeschlossenen Vertrag zur Annerkennung gelangt. Die Motive des französisch englischen Vertrages sprechen nun die Hoffnung aus daß die verschiedenen Nationen mit welchen noch Verträge bestehen dieses Beispiel Englands und Belgiens nachahmen werden, es sind dies, wie schon erwähnt, Italien, Oesterreich, die Schweiz, die Niederlande und Schweden. So lange noch ein anderer Staat von der Anwendung dieser Grundsätze ausgeschlossen ist, wird es auch Deutschland sein; erst im Jahre 1877 aber läuft der letzte Vertrag mit den genannten Staaten ab, wenn dieselben nicht freiwillig sich zum Verzicht auf ihre vertragsmäßigen Rechte verstehen. Jedenfalls also wird es noch vier Jahre dauern, bis die Kompensativzölle und die Rohstoffzölle allgemeine Geltung haben, mit anderen Worten: noch vier Jahre lang werden die französische Industrie und der französische Handel sich in einem Zustande der Ungewißheit und des Zuwartenmüssens befinden. Einen solchen Zustand aber können weder Industrie noch Handel ohne ernstliche Gefahren für so lange Zeit ertragen, um so weniger als er schon zwei Jahre währt. Aus Bourg (im Ain-Departement) wird dem „Jour. des Déb." vom Sontag, den 23. Febr., telegraphirt:

„Eine große Volksversammlung, zu welcher beinahe 4000 Personen aus Genf und Umgebungen gekommen waren, erhob Protest gegen die Ausweisung des Bischofs Mermillod. Es wurden drei Reden gehalten. Hr. Mermillod antwortete darauf. Die Volksversammlung wurde im Freien abgehalten. Man brachte Hochrufe aus auf die Glaubensfreiheit, das schweizer Vaterland und die französische Gastfreundschaft. Die Ordnung blieb ungestört."

Spanien.

Madrid, 24. Februar. In der Untersuchung wegen des **Mordversuches**, der im vorigen Jahre in der Calle del Arenal gegen den König Amadeus und seine Gemahlin gemacht wurde, ist jetzt endlich, gewiß spät genug, das Urtheil gesprochen worden. Einer der Angeklagten, José Pastor, ist zum Tode verurtheilt, die übrigen fünf in Freiheit gesetzt worden. Das Todesurtheil wird unter der Republik natürlich nicht ausgeführt werden, auch wenn Don Amadeo nicht in seinem Abdankungsschreiben seine Fürbitte für die Verbrecher eingelegt hätte. Es wird nur von Interesse sein, zu erfahren, ob die Republik den Verurtheilten für einen republikanischen politischen Verbrecher hält und ihm deshalb die Freiheit schenkt. Ein solcher Präzedenzfall würde schwerlich seiner üblen Nachwirkungen ermangeln. Ist es doch jetzt schon kaum zu verwundern, daß die Sträflinge des Zuchthauses in Valencia eine „junta revolucionaria directora de la conspiracion" eingesetzt haben, also ein „Revolutions-Komite", welches die Verschwörung gegen die Gefängnißbehörden und Wachen leiten soll. Diese Verschwörung ist glücklicher Weise noch früh genug entdeckt worden, so daß der Gouverneur die Wache zu verstärken im Stande war, ehe die Bekenner der Lehre „Eigenthum ist Diebstahl" aus dem Gefängnisse ausbrechen und als freie Apostel ihres Glaubens das Land durchziehen konnten.

Der madrider Korrespondent des „Daily Telegraph" hat eine längere Unterredung mit dem spanischen Minister Castelar gehabt, in welcher der letztere etwa Folgendes sagte: Die Korruption des königlichen Hofes war die Ursache zur Revolution im Jahre 1868. Das Land war befriedigt, als hierauf Preß- und Gewissensfreiheit gewährt wurde, und nahm ohne Murren einen König auf. Die Spanier jedoch können, wie gastfreundlich sie auch gegen gewöhnliche Fremde sein mögen, keinen fremden Herrscher leiden, und Fremder zu sein war daher der Fehler und das Unglück des Königs. Doch hieß es auch hier und da, daß Amadeo fortwährend mit den Konservativen gegen die Liberalen Komplotte schmiede, während Zorrilla dagegen dem Könige und der Verfassung treu blieb. Den letzten Stoß gab die bekannte Ernennung und Abberufung des Generals Hidalgo. Der König hätte bei größerer Entschlossenheit sich noch auf dem Throne halten können, doch muß ihm zugestanden werden, daß, so weit es an ihm lag, er Spanien die Schrecken eines Bürgerkrieges erspart hat. Die Karlisten fürchtet Castelar nicht. Das jetzige Ministerium wünscht eine Republik zu gründen, welche nicht nur dem der Hofintriguen müden Volke, sondern auch dem übrigen Europa annehmbar sein kann. Der Sozialismus, fährt Castelar fort, hat in Madrid keine große Verbreitung; die Spanier wollen eine Republik, aber keine Kommune. „Sie werden sehen", schloß der Minister, „daß ich stets die unverhohlene Wahrheit sage. Wir wünschen, daß die Welt uns nach unseren Thaten richte." Daß Castelar ein wahrheitsliebender Mann ist, müssen ihm

(Fortsetzung in der Beilage.)

Tagesüberſicht.

Poſen, 28. Februar.

Außer der königsberger hat nun auch eine kösliner und eine gnadauer Konferenz eine **Petition** an das Herrenhaus und ein **Immediatgeſuch** beſchloſſen, in welchem der Kaiſer gebeten wird, die baldigſte Einberufung ordentlicher Provinzialſynoden in den ſechs öſtlichen Provinzen zu befehlen, bis dahin aber den neuen kirchlichen Geſetzentwürfen die Allerhöchſte Beſtätigung zu verſagen. Das Selbſtbewußtſein dieſer geiſtlichen Herren, bemerkt dazu die „Spen. Ztg", iſt groß. Die Provinzialſynoden der öſtlichen Provinzen ſind bereits zum Tode verurtheilt und werden hoffentlich übers Jahr durch beſſere Organiſationen erſetzt ſein. Und von ihrer Zuſtimmung ſoll der Staat ſeine Geſetzgebung abhängig machen! Mit ſolchen Prätenſionen, welche noch die der katholiſchen Biſchöfe überſteigen, wagt man dem Staatsoberhaupt zu nahen, mit deſſen Genehmigung die Geſetzentwürfe dem Landtag vorgelegt ſind!

Für die in **Verſailles** begonnenen Debatten über die bewußten Reformprojekte bildet das Schreiben Chambords an Dupanloup einen nicht zu unterſchätzenden Zwiſchenfall, denn mehr als jedes andere Ereigniß muß dieſer Abſagebrief des Chefs der älteren Linie den Männern des rechten Zentrums den Uebergang aus dem Fuſionslager in die konſervative Republik erleichtern Die Prinzen des Hauſes Orleans ſelbſt haben, als ſie von der Offenbarung ihres Prinzip-Vetters Kenntniß erhielten, ſofort alle Unterhandlungen abgebrochen und ihren Anhängern den Rath ertheilt; ſich mit Thiers, wenn möglich, abzufinden. Jedenfalls, denken die ſchlauen Prinzen, ſind die Leute bis auf Weiteres wenigſtens gut und ſicher untergebracht, ohne der Möglichkeit einer Rückkehr zur trikoloren Monarchie beraubt zu ſein.

Die **ſpaniſchen** Miniſter verſichern jeden Tag, daß die Ruhe nicht geſtört ſei. Aber die Republikaner fürchten reaktionäre Umtriebe und viele von ihnen warten nicht erſt auf Befehle, um die Waffen zu ergreifen und ſich als Sicherheitspoſten an den wichtigeren Punkten der Hauptſtadt aufzuſtellen. Zumal zeichnen ſich die ausgeſprochenen Föderaliſten durch ihren Eifer aus. Aber auch die Regierung hat ſich veranlaßt gefühlt, Maßregeln zur Wahrung der Ordnung zu ergreifen, und vielleicht iſt dies auch ihren eigenen heißblütigen Anhängern gegenüber an der Zeit. Sie hat daher die größeren öffentlichen und auch einige Privatgebäude militäriſch beſetzen laſſen. Die der Republik abgünſtigen Zeitungen berichten inſonderheit aus dem Süden vielfältige Ausſchreitungen des Pöbels, doch kann außer den Ereigniſſen in Montilla, wo die Aufrichtung der Republik mit der Einäſcherung von acht Häuſern und der Niedermetzelung von fünf vielleicht eben ſo ſehr wegen ihres Beſitzthums als wegen ihrer konſervativen Geſinnung verhaßten Einwohnern gefeiert wurde, noch Wenig für beſtätigt gelten. In Jerez de los Caballeros machte die republikaniſche Freude ſich auf zwar unblutige, aber doch wenig ritterliche Weiſe Luft durch die ſofortige Vertreibung der Nonnen aus dem dortigen Kloſter; die Flüchtlinge fanden Schutz in dem Hauſe des Marquis von Rianzuela. Recht naiv und dennoch keineswegs harmlos klingt folgende Mittheilung, welche der Bürgermeiſter eines Fleckens in der Provinz Badajoz an Herrn Martos gerichtet hat: „Der Bürgermeiſter hat die Ehre, dem Präſidenten der Nationalverſammlung anzuzeigen, daß die Vertheilung der Güter dieſes Bezirks unter den Gemeindemitgliedern ſo eben in vollkommenſter Ordnung erfolgt iſt." Das „Echo de Espana" bringt dieſen Wortlaut. Man möchte die Angabe für einen ſchlechten Witz halten, wenn ſie nicht ſeit mehreren Tagen unwiderlegt durch die Preſſe liefe. An kommuniſtiſchen Gelüſten kann es da nicht fehlen, wo unter einer unwiſſenden Bevölkerung kommuniſtiſche Lehren gepredigt worden ſind. — Die „Gazeta" veröffentlicht das von der Nationalaſſemblée votirte Geſetz hinſichtlich der Reorganiſation der Armee. Durch dieſes Geſetz wird die Rekrutirung mittelſt Looſung abgeſchafft und tritt die freiwillige Anwerbung an ihre Stelle, welche im Hauptorte der Provinz ſtattfindet in der jährlich durch ein beſonderes Geſetz der Kortes zu beſtimmenden Proportion. Die Freiwilligen müſſen zum mindeſten 19 Jahre und weniger als 40 Jahre alt ſein. Die Dienſtzeit beträgt für die neu eingetretenen 2 Jahre, für die wieder Angeworbenen 1 Jahr. Die Freiwilligen können, wenn ſie wünſchen, ihr ganzes Leben in der Armee verbleiben und nach Alter und Verdienſt befördert werden.

Wie die Biſchofs- und Diözeſanfrage in der **Schweiz** in ein neues Stadium getreten iſt, ſo hat auch die rein kantonale Frage einen wichtigen Schritt gethan, indem das Kultusgeſetz in dritter und letzter Leſung angenommen wurde. Es wurde nicht mehr modifizirt und ſomit bleibt es bei den zwei Hauptpunkten, nämlich der Wahl der Geiſtlichen durch die Gemeinden und der Beſtimmung, daß Genf nie einer nichtſchweizeriſchen Diözeſe angehören kann. Dieſe Angelegenheit wäre alſo regulirt bis auf die noch ſtattzufindende Volksabſtimmung, welche wohl ohne Zweifel zu Gunſten der Vorlage ausfallen wird. Die rebelliſchen ultramontanen Prieſter mögen ſchüren, wie ſie wollen, die liberalen Katholiken werden ſich nicht abwendig machen laſſen. Iſt das konſtitutionelle Geſetz einmal angenommen und das bezügliche organiſche Geſetz ausgearbeitet, was kaum lange anſtehen wird, ſo wird die Schweiz die vollſtändige Gleichberechtigung der beiden Konfeſſionen erzielt haben. Das wäre dann die große, barbariſche Verfolgung der katholiſchen Kirche in Genf!

Von weitragender Bedeutung werden die Verhandlungen ſein, welche gegenwärtig die Kommiſſion und demnächſt das Plenum des **öſterreichiſchen** Abgeordnetenhauſes beſchäftigen. Die **Polen** beſchließen im galiziſchen Klub, den Reichsrath zu verlaſſen, und der Kaiſer unterzeichnet das Dekret, welches für **Vorarlberg** direkte Wahlen nach dem Wortlaute des Nothwahlgeſetzes ausſchreibt; dieſe beiden Thatſachen geben der Lage ihr Gepräge. Was die polniſchen Abgeordneten anbelangt, ſo liegt die Taktik, welche ſie befolgen, jetzt offen da. Das Miniſterium hatte ihnen durch den Mund des Statthalters Goluchowski an Zngeſtändniſſen eine rein polnilche Univerſität in Krakau, eine polniſch-rutheniſche Hochſchule in Lemberg, Geſetzgebungs- und Verwaltungsrecht des galiziſchen Landtages über alle Mittelſchulen, die Erklärung der polniſchen Sprache zur Amtsſprache für alle Behörden des Kronlandes und eine beträchtliche Beiſteuer für die mit der Reorganiſirung der Provinz verknüpften Koſten, kurz, mehr noch, als die geſetzliche Sicherſtellung aller der Rechte und Vor-Vorſchlägen gegenüber beſtanden die Polen darauf, daß die Regierung rechte, in deren Beſitz ſie ſich zur Stunde thatſächlich befinden. Dieſen ſich verpflichte, ihnen deren Genehmigung durch den Reichsrath zu verbürgen, d. h. ſie verlangten, daß man den betreffenden Ausgleichs-Geſetzentwurf erſt und zunächſt zur parlamentariſchen Verhandlung bringe und dann erſt zur Diskuſſion der Wahlreform ſchreite. Mit anderen Worten, ſie wollten ſich ſelbſt die Konzeſſionen ſichern, die man ihnen in Ausſicht ſtellte für ihre Zuſtimmung oder ihre Anerkennung der Wahlreform, um dann, wenn es ſich um dieſe letztere ſelbſt handle, ſchließlich freie Hand zu haben und möglicher Weiſe doch noch, nachdem man alles erlangt, was man gewünſcht, Regierung und Parlament im Stich zu laſſen. Schon einmal unter dem Bürgerminiſterium iſt den galiziſchen Herren dieſe Taktik geglückt und ſie gedachten nun ein zweites Mal vom ſelben Schachzuge profitiren zu können. Aber die Regierung war durch die Erfahrung belehrt, meint ein wiener Korreſpondent, und ſo ſchlau es der polniſche Klub auch anſtellte, um unter dem Deckmantel ſcheinbarer Mäßigung in ſeinen Anſprüchen das Miniſterium aus ſeiner Poſition zu locken, ſo ſehr hatten die Kabinets-Mitglieder auch alle Urſache, auf der Hut zu ſein. Heute, nachdem der Kaiſer ohne Widerſtreben zur Anwendung des Nothwahlgeſetzes in Vorarlberg geſchritten iſt, heute dürfte die Verſchiebung der Schlachtlinie, wie ſie die polniſchen Führer verſucht, ſich als durchaus nutzlos erweiſen.

Für das auf dieſer Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Poſen,
den 27. Februar 1873, Vormitt. 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wolff Aron** zu **Poſen** iſt der kaufmänniſche Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinſtellung auf den 15. Februar 1873 feſtgeſetzt worden.

Zum einſtweiligen Verwalter der Maſſe iſt der Königliche Auktions-Kommiſſar **Ludwig Manheimer** zu Poſen beſtellt. Die Gläubiger des Gemeinſchuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommiſſar des Konkurſes im Gerichtszimmer Nr. XI., Magazinſtraße 1, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorſchläge über die Beibehaltung dieſes Verwalters oder die Beſtellung eines anderen einſtweiligen Verwalters event. eines einſtweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinſchuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Beſitz oder Gewahrſam haben, oder welche ihm etwas verſchulden, wird aufgegeben, nichts an denſelben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Beſitz der Gegenſtände bis zum

20. März c. einſchließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Maſſe Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmaſſe abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denſelben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinſchuldners haben von den in ihrem Beſitz befindlichen Pfandſtücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Maſſe Anſprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Anſprüche, dieſelben mögen bereits rechtshängig ſein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

29. März c. einſchließlich

bei uns ſchriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächſt zur Prüfung der ſämmtlichen, innerhalb der gedachten Friſt angemeldeten Forderungen, ſowie nach Befinden zur Beſtellung des definitiven Verwaltungsperſonals

auf den 9. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommiſſar des Konkurſes im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erſcheinen.

Wer ſeine Anmeldung ſchriftlich einreicht, hat eine Abſchrift derſelben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unſerem Amtsbezirke ſeinen Wohnſitz hat, muß bei der Anmeldung ſeiner Forderung einen am hieſigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten beſtellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntſchaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Pilet**, **Mützel** und der Juſtiz-Rath **Tſchuſchke** zu Sachwaltern vorgeſchlagen.

Die Subhaſtation des den Stanislaus Sadowskiſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücks Strykowo Nr. 29 iſt wieder aufgehoben.

Poſen, den 22. Februar 1873.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Subhaſtationsrichter.
gez. **Keyl.**

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der hieſigen ſtädtiſchen Rathhausſchänke auf 6 Jahre vom 1. Oktober 1873 ab haben wir einen Termin auf

Donnerſtag,
den 13. März cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

in unſerem Büreau anberaumt, zu welchem wir Pachtluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungrn täglich während der Dienſtſtunden bei uns eingeſehen werden können.

Die Bietungs Kaution beträgt 25 Thaler.

Kurnik, den 27. Februar 1873.
Der Magiſtrat.

---

auch seine Feinde — politische Feinde, denn persönliche wird er wenige haben — zugeben; sein Urtheil aber steht unter dem Einflusse seiner idealistischen Schwärmerei.

Ueber den Uebertritt des Don Carlos nach Spanien erfährt das „XIX. Siècle" von einem Spezial-Korrespondenten folgendes Nähere: „Am 17. Februar kam er nach der Provinz Guipzcoa und passirte den Ort Damcharinen mit einem Gefolge von dreizehn Wagen. In seiner Begleitung befand sich sein Generalstab und der Carlistenführer Dorregaray mit seinen Truppen; dann folgte noch ein anderer Carlistentrupp, in dem man die beiden Söhne des Grafen Barrot erkannte. Diese kleine Truppe verrieth durch die Frische ihrer Uniform daß sie noch nicht lange im Felde stand; sie wandte sich nach Elisondo und fand in der dortigen Gegend erst nach längerem Suchen das Gros der carlistischen Truppen." — „Der einzige Staat, der sich beflissen zeigt die neue Regierung anzuerkennen, ist die Republik der Vereinigten Staaten. Der Vertreter des Kabinets von Washington in Madrid, General Sickles, hat das Ministerium mit seinen herzlichen Glückwünschen entzückt. Deutschland war, wenn auch minder beeifert, doch ebenfalls sehr liebenswürdig, und die berliner Regierung war sogar von allen europäischen Regierungen diejenige, welche sich für die neue Republik am herzlichsten zeigte. Dem spanischen Botschafter in Berlin, Herrn Escosura, welcher ihm offiziös den Ausgang der Krisis mittheilte, soll Herr v. Bismarck mit einer gewissen Lebhaftigkeit erwiedert haben: daß diese Lösung die einzig logische, die einzig mögliche sei, und daß er Spanien nur Glück wünschen könne, mit Hilfe derselben einer Straßenrevolution aus dem Wege gegangen zu sein: er hege den aufrichtigen Wunsch daß die spanische Republik unter der Leitung vernünftiger und wahrhaft patriotischer Männer möglichst lange daure. Oesterreich war viel reservirter. Ich glaube sogar daß Graf Andrassy einigen Verdruß darüber gezeigt hat eine zweite große Republik in Europa erstehen zu sehen. Allerdings war er in Folge gewisser Verkehrsstörungen unvollkommen unterrichtet, und wußte nicht genau in welcher Weise die Veränderung vor sich gegangen war. Er stellte sich vielleicht vor, daß die neue Regierung das Ergebniß einer Emeute war. England war ziemlich rasch ganz amadeistisch geworden, und in London zählte der letzte König von Spanien seine zahlreichsten und besten Freunde. Die englische Presse spendete ihm reiches Lob, namentlich die „Times", welche gegen Spanien wegen seiner Undankbarkeit gegen ein solches Muster von konstitutionellem König sehr aufgebracht war. Indeß hat die englische Presse seit zwei oder drei Tagen ihren Ton verändert. Die „Times" brachte sogar einen für die Republik sehr wohlwollenden Artikel, und „Daily News" wird bald ein enthusiastischer Vertheidiger der neuen Regierung sein. Es ist also sehr wahrscheinlich daß Herr Gladstone nicht lange bei übler Laune bleiben wird. Was die französische Regierung betrifft, so hat Herr Castelar sich über sie nicht zu beklagen, obgleich man es, aus Gründen die sich leicht errathen lassen, für angemessen gehalten hat sich jede voreilige Kundgebung zu untersagen.

Italien.

Rom, 19. Februar. Der Karneval, fortwährend vom herrlichsten Wetter begünstigt, entwickelt sich von Tag zu Tag glänzender. Der Zudrang von Fremden ist so lebhaft, wie sonst nur bei den großen kirchlichen Feierlichkeiten zur Osterzeit; die Hotels sind, obwohl ihre Zahl sich seit zwei Jahren fast verdoppelt hat, vollständig gefüllt, und nur wenige von ihnen schicken noch den Omnibus zur Bahn, um Gäste abzuholen. Auf dem Korso ist, besonders seit die Prinzessin Margherita nach Beendigung der Hoftrauer um die Kaiserin Karoline an den Belustigungen Theil nimmt, ein Drängen und Treiben von Maskirten und Unmaskirten, ein Werfen mit Konfetti, Attrapen und Blumensträußen, das täglich lebhafter wird und das alte Sprüchwort Lügen straft: bel giuoco dura poco. Auch die Zahl der Charaktermasken ist durch eine signifikante aus dem Thierreiche vermehrt worden. Als Gegenstück zu dem Gefangenen im Vatikan figurirte heute das Munizipium in der Gestalt eines häufig, aber nicht in schmeichelhafter Weise, zum Vergleiche herangezogenen Vierfüßlers, zwischen dessen langen Ohren die einst weltbewegenden Zeichen S. P. Q. R. (d. h. der Senat und das römische Volk) weithin sichtbar angebracht waren. Man scheint es trotz des Maskenreglements unter der neuen Aera mit solchen Darstellungen nicht scharf zu nehmen. Und doch sind wir noch nicht auf dem Gipfel der Freuden angelangt; öffentliche Feste und Belustigungen aller Art sind noch in Aussicht, um die Tage der Rosen zu feiern, denen der Aschermittwoch ein jähes Ziel setzen wird. Selbst die ernsten unter den Deputirten sind dem Trubel gewichen. Ein kleines Häuflein von Getreuen war allen Verlockungen gegenüber standhaft geblieben; sie wollten um der „Bacchanalien" willen, wie Griffini sagte, keine Ferien halten, sondern die Heeresreorganisation weiter berathen, und vielleicht hätten sie ihre Absicht durchgesetzt, wenn nicht in der gestrigen Sitzung eine namentliche Abstimmung nöthig geworden wäre, durch die es denn zu Tage trat, daß die gesetzlich erforderliche Zahl doch nicht mehr vorhanden war. So beschloß man Ferien, und zwar nun auch gleich große Ferien bis zum 4. März.

Vom Landtage.

52. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 27. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit mehreren Kommissarien.

Der Vertreter des ersten aachener Wahlbezirkes, Abg. Houben, hat sein Mandat niedergelegt. Ein Schreiben des Justizministers sucht die eventuelle Genehmigung des Hauses zu der vom Oberprokurator in Trier verlangten strafrechtlichen Verfolgung des Sonntagsblattes für die Diözese Trier nach, wegen eines Artikels vom 12. Januar, betitelt „Zum neuen Jahre," der eine Beleidigung des Abgeordnetenhauses enthalten soll. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Auf der Tagesordnung steht die wiederholte erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Zur ersten melden sich fünf Redner zum Wort, darunter 4 gegen den Gesetzentwurf (v. Chlapowski, Strosser, v. Gerlach und Windthorst-Meppen), dafür nur einer, der Abg. Götting; es hatten sich außer ihm noch mehrere gemeldet, die jedoch ihren Namen aus der Liste wieder streichen lassen.

Aus dem wenig verständlichen Vortrage des Abg. v. Chlapowski können wir nur folgende Sätze zitiren: Die nationalen Rechte, welche der Redner und seine Partei vertreten, sind mit den verbrieften Rechten der katholischen Kirche, welche durch die beabsichtigte Verfassungsänderung und die ihr nachfolgende Gesetzgebung offenbar schwer geschädigt werden, innig verwachsen. Seine Partei hat daher beide zugleich zu vertheidigen und auch die Gegner sollten sich daran erinnern, daß jede Schädigung fremder Freiheit schließlich die eigene trifft. Die Selbstständigkeit der Kirche, wie die Verfassung sie gewährleistet, mit dem angekündigten Gesetzentwurf über die Anstellung der Geistlichen in Einklang setzen wollen, kommt genau darauf hinaus, als wenn man der durch die Verfassung verbürgten Preßfreiheit, die nach Art. 27 nur im Wege der Gesetzgebung beschränkt werden soll, den Satz zufügen wollte: „die Schriftsteller werden vom Staat angestellt" und ihn durch die Zensur in Form aufgetragener Druckerschwärze illustrirte. Der Redner zeigt dem durch diese Paralese heiter gestimmten Hause ein solches geschwärztes Zeitungsblatt, wie es scheint, ein Exemplar der „Bromberger Ztg." und erklärt schließlich die neuliche Aeußerung des Kultusministers bezüglich des Verhaltens des Erzbischofs von Posen und Gnesen in der Sprachenfrage für unrichtig.

Abg. Götting, der für den Gesetzentwurf sprechen soll, verzichtet auf das Wort, gleichzeitig wird ein Antrag auf Schluß eingebracht. Abg. v. Mallinckrodt: Meine Freunde und ich haben durchaus nicht die Absicht, die Verhandlungen unnöthig hinzuziehen, wir wollen auch keine namentliche Abstimmung beantragen; aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes müssen wir wünschen, die Erörterungen nicht vorzeitig geschlossen zu sehen und bitten daher die Hrn. Antragsteller, ihren Antrag auf Schluß zurückzuziehen. Präsident v. Forckenbeck: Ich muß die Bestimmung der Geschäftsordnung streng aufrecht erhalten, daß über einen Antrag auf Schluß ohne Diskussion abgestimmt werden muß. Abg. Rickert zieht den Antrag auf Schluß zurück, so daß die Diskussion ihren Fortgang nehmen kann.

Abg. Strosser kann seine Dankbarkeit gegen Herrn Rickert und das Haus nicht durch das Versprechen sich kurz zu fassen an den Tag legen, denn es hat sich bei ihm, der viermal in den früheren Stadien der Berathung nicht zum Wort gekommen ist, viel Material angesammelt. (Unruhe). Zunächst läßt er die Redner, die vor drei Wochen sprachen, die Revue passiren und bemerkt gegen den Referenten Gneist, daß die Zusammenstellunn der Zusätze zu den Verfassungsartikeln mit dem „Was ist das?", das Luther den zehn Geboten beigefügt hat, von einer Naivität zeugt, wie sie ihm niemals vorgekommen ist. Diese Luther'schen Erklärungen sind so klar, so wahr, so sehr in Uebereinstimmung mit den Geboten selbst, daß sie sich erhalten werden, so lange es evangelische Christen auf Erden geben wird. Die Zusätze der Kommission zu den Verfassungsartikeln aber stoßen ihren Inhalt geradezu um, sie werden daher das Alter der Luther'schen Erklärungen nicht erreichen, sondern frühzeitig an der Schwindsucht sterben und das prophetische Wort des Referenten erfüllen: ist's Menschenwerk, wird's untergehen. Das Verhalten seines ehemaligen Fraktionsgen. v. Brauchitsch beweist, wie weit die Inkonsequenz des Menschen gehen kann, denn er, der Gegner der kirchlichen Exkommunikation hat Herr v. Gerlach und seine Freunde mit Nennung der Namen aus der konservativen Partei exkommunizirt. Er, der Redner, und sein Freund Holtz, haben ihre Frömmigkeit bereits zu einer Zeit bewiesen, als Herr v. Brauchitsch noch gar nicht geboren war. Die beiden Kirchen, welche durch ihre Bußtage den Segen Gottes auf die deutschen Waffen herabgefleht haben, verdienen die Behandlung nicht, die ihnen jetzt zu Theil wird. (Ruf: Schluß! Schluß!) Nein, m. H., fährt der Redner fort, der auf die Kritik der Personen eine ebenso eingehende der Provinzen folgen läßt, nicht Schluß! Der Abg. Lasker hat neulich 2½ Stunden in einer Eisenbahnfrage gesprochen. Wenn Sie es wünschen, so werde ich jetzt drei Stunden in einer Kirchenfrage sprechen. Besser als die Zusätze zu den Verfassungsartikeln wäre ihre nackte Aufhebung und die beabsichtigte Feier am 18. März zu Ehren der pariser Kommune seitens der Sozialisten, die nach den Zeitungen gestattet werden soll, um die Stärke der Partei zu rekognosziren, bietet für das Einschreiten der Staatsregierung ein geeigneteres Feld als die christlichen Kirchen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Gerlach: Man hat ihn einen Jesuitenfreund genannt; aber die Jesuiten sind ein Opfer ungerechter Verfolgung und Redner sympatisirt immer mit denen, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden. Die katholische Kirche genoß mit Ausnahme Englands nirgend einer solchen Freiheit wie in Preußen; aber seit zwei Jahren wird ihr die Luft benommen. Syllabus und Encyklika können die Veranlassung nicht sein, denn diese sind von älterem Datum. Der Redner, der auf der Tribüne so gut wie unverständlich ist, spricht auch vom Abg. Lasker und vermuthlich gegen ihn und hofft vom Kultusminister, daß er seine Vorlagen zurückziehen werde.

Der Kultusminister: Es liegt nicht in meiner Absicht in die Debatte sachlich einzutreten, weil ich von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß diese Debatte bereits erschöpft war, ehe sie heute noch begonnen wurde. (Lebhafte Zustimmung.) Der Gang der Verhandlung hat mich eines anderen nicht belehrt. Ich will nur sagen: ich bin nicht im Stande die Hoffnung des Abgeordneten, der eben die Tribüne verließ, zu erfüllen, daß ich heute oder demnächst die eingebrachten Gegensätze zurückziehen würde. Diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen. Im Gegentheil, die Staatsregierung legt das höchste Gewicht darauf, daß ihr im Laufe dieser Session auf die Frage, die sie in Form der Vorlage der kirchen-politischen Gesetze gestellt hat, eine volle und abgeschlossene Antwort werde. Sie ist dabei völlig bewußt, daß sie an die Mitglieder beider Häuser des Landtags, an deren Opferwilligkeit und Patriotismus, sehr große Anforderungen stellt, aber dessen ungeachter stellt sie diese Anforderungen, weil sie von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß so wichtige und schwerwiegende Fragen, wenn sie einmal angeregt sind, ununterbrochen zum Austrage kommen müssen.

Präsident v. Forckenbeck bemerkt, daß ihm während der Debatte ein Urlaubsgesuch des Abg. Lasker für einige Tage zugekommen sei; derselbe sei bettlägerig. Es dürfe also nicht falsch gedeutet werden, wenn er heute auf die Angriffe des Vorredners nicht antworte.

Die erste Berathung wird geschlossen und, da eine Verweisung des Gesetzentwurfs an en eine Kommission unter der Heiterkeit des Hauses nur von den Abgg. Hüffer und v. Gerlach gewünscht wird, in die zweite eingetreten, die sich zunächst auf Art. 15 bezieht.

Abg. Reichensperger (Koblenz): Aus den Worten des Kultusministers entnehme ich wieder, wie das Zerstören viel leichter ist, als das Aufbauen. Sie geben sich freilich der Illusion hin, daß, wenn Sie dem Verfassungsartikel in solcher Weise ein Ende gemacht haben, das Reich des Friedens kommen werde. Es würde der Frieden des Friedhofs sein. Folgen dem Jesuitengesetz noch mehrere ihm ähnliche, dann wird der Frieden noch lange ausbleiben. Der Geh. Justizrath Friedberg hat ein von der Regierung gern und oft zitirtes Buch geschrieben. Ich kann dasselbe nur als ein dickleibiges, gehässiges Pamphlet gegen die katholische Kirche bezeichnen. Es heißt darin: „Zu alle dem kam schließlich noch die politische Antipathie, welche in den Rheinlanden gegen die preußische Regierung herrschte; man war so gründlich enttäuscht dadurch, daß die Freiheitskriege als einzige Frucht der politischen Entwickelung nur die Demagogenverfolgungen erzeugt hatten, und daß die preußische Politik mit solcher Wollust die Pfade der Metternich'schen Politik verfolgte, daß u. s. w." Nun, was damals die Demagogenverfolgung war, ist jetzt die Jesuitenverfolgung (Widerspruch links), was die Freiheitskriege waren, ist jetzt der letzte französische Krieg, und das Metternich'sche System von damals ist jetzt das System der heutigen Staatsregierung. (Sehr gut! Beifall im Zentrum.) Gehen Sie auf den Pfaden des Metternich'schen Systems nur so fort, auf den Pfaden der Verfolgung angeblich staatsgefährlicher Bestrebungen, immer wieder müssen wir fragen: aus welchen Gründen? Machen Sie Sich darauf gefaßt, wir kommen auf diese Frage noch sehr oft zurück, die Herren Schlußmacher werden viel zu thun bekommen. Der Unterstaatssekretär Achenbach hat bei der Debatte über Einrichtung der kurhessischen Konsistorien gesagt: „Der Artikel 15 der Verfassung ist nicht ein Zukunftsprogramm, sondern ein sofort wirksames Recht. Bedürften wir Zeugen dafür, so würde die katholische Kirche Zeugniß davon ablegen. Vor unser aller Augen liegt es, wie unter der Freiheit, welche dieser Artikel der katholischen Kirche gewährt, diese eine kaum vorherzusehende Blüthe erreicht hat. Gewiß aber werden wir, wenn wir neidlos auf diese Entwickelung sehen wollten, wünschen und verlangen müssen, daß die evangelische Kirche befähigt werde, nicht in Haß und Hader, nein im edelsten Kampf der Geister an der gemeinschaftlichen Aufgabe, nämlich der Veredelung unseres Volkes, imt der katholischen Kirche zu arbeiten." Gewiß die edelsten Worte, die man sagen kann, wenn Sie nur befolgt würden! Mir kommt es mehr und mehr so vor, als ob Ihr Ideal einer Kirche in den hiesigen zwei Gensdarmenkirchen verkörpert wäre: der äußere Aufbau ist imponirend, auch dem Heiligen ist eine gewisse Ehrfurcht erwiesen, aber vom Innern wurde mir gesagt, es sei eine Rumpelkammer. Wenn ich das auch nicht glaube, so viel ist sicher, daß das Innere nicht zu kirchlichen Zwecken benutzt wird, nur ein kleiner Anhang zum Gebäude dient denselben. In das Innere werden wahrscheinlich künftig die Bureaus des Oberpräsidenten und des Staatsgerichtshofes für Kirchen verlegt werden (Beifall und Heiterkeit im Zentrum.) Ich wende mich zu Hrn. von Kardorff; wir haben keinen Gegner, der uns mehr herumzerrt, als er. Er sagt, der niedere Klerus müsse in Schutz genommen werden gegen Vergewaltigung der Obern. Es hat sich schon jetzt gezeigt, daß derselbe auf solche Leimruthe nicht fliegt. Es handelt sich bei diesem ganzen Streit, das dürfen wir ohne Ruhmredigkeit sagen, nicht um unsere Personen; handelte es sich darum, dann hätten wir wahrlich diese Zentrumsfraktion nicht gebildet. Denn wir wissen, daß damit die Brücken zu Stellen und Ehrenämtern für uns abgebrochen sind (Beifall im Zentrum), wir können ja nicht einmal in den Staatsgerichtshof für Kirchensachen kommen. Herr von Kardorff wies wieder auf das Konzil hin, es ist durch dasselbe nichts weiter festgestellt worden, als daß der Papst für sich allein in feierlicher Form in Glaubenszweifeln und Glanbensstreitigkeiten aussprechen kann, was katholische Wahrheit ist, und dieser Ausspruch durch ein späteres Konzil nicht mehr reformirt werden kann. Herr von Kardorff hal sich indignirt darüber, wenigstens stellte er sich so.

Präsident v. Forckenbeck: Ich muß den Redner unterbrechen. Man darf von einem Redner hier im Hause nicht sagen, „daß er sich stelle". Ein jedes Mitglied muß die Präsumption für sich beanspruchen können, daß das, was es spricht, Ausdruck seiner vollen Ueberzeugung sei. (Beifall.)

Abg. Reichensperger fortfahrend: Ich fühle das vollkommen, glaubte aber wirklich, dem Herrn v. Kardorff etwas Angenehmes zu sagen. (Große Heiterkeit.) Er hat mir den Vorwurf gemacht, gesagt zu haben, daß wir uns hier als die Vertreter sämmtlicher Katholiken Preußens darstellen. Sollte ich das wirklich gesagt haben, so könnte es nur in einer mir unbegreiflichen Zerstueutheit geschehen sein. Keiner von uns macht diese Prätension, ich bin autorisirt, im Namen meiner Partei dies zu erklären. Wir geben Ausnahmen zu, aber auch nur Ausnahmen. Und zu diesen rechne ich besonders die katholischen Herzensfreunde des Herrn von Kardorff, vor allem Herrn Künzer, dessen heroischen Muth er uns neulich vorführte, weil Herr Künzer auf die Seite der Regierung gegen die nach unserer Meinung verfolgte Kirche getreten sei. Sie haben, m. H., ein Wirrsal heraufbeschworen, dessen Ende Niemand von uns absehen kann, und wenn wir auch nach wie vor unsere Unterthanenpflicht erfüllen werden, wie wir es müssen, überlegen Sie sich doch wohl, was es heißt, ob die Herzen mit dabei sind, oder ob es blos das starre Pflichtgefühl ist, welches dazu führt. Bedenken Sie doch, daß wenn auch nicht alle, so doch Millionen Katholiken hinter uns stehen. Was die Kirche betrifft, so bin ich ruhig, sie wird aus diesem Kampf, wie aus tausend anderen bisher, siegreich hervorgehen. Manet nomen, d. h. veritas Domini in aeternum; und die Kirche ist die Trägerin dieser göttlichen Wahrheit. (Beifall im Zentrum.)

Unterstaats-Sekretär Abg. Dr. Achenbach: Ich will nur auf die verlesene Stelle aus meiner Rede antworten. Was ich damals angeführt, muß ich noch heute als vollste Ueberzeugung wiederholen. Der Vorredner hat nur eins hinzuzufügen vergessen, nämlich zu sagen, worum es sich damals handelte, und das war die beabsichtigte Feststellung einer Verfassung für die evangelische Kirche Hessens. Ich habe ausgeführt, daß solche Verfassung nicht ohne eine gewisse Konkurrenz des Staates geschaffen werden könnte. Ich habe für den Staat bestimmte Rechte beansprucht; meine Auffassung hat damals den Beifall des Vorredners und seiner Parteigenossen leider nicht gefunden, und die Vorlage scheiterte gerade an dem einstimmigen Widerspruch des Zentrums.

Abg. Reichensperger: Ich habe den Vorredner keineswegs in Widerspruch setzen wollen zu seinen früheren Ausführungen; unser Widerspruch gegen die damalige Vorlage war begründet nicht nur durch die Scheu, von Staatswegen kirchliche Institutionen machen zu lassen, sondern auch durch die Thatsache, die sich aus vielen Petitionen ergab, daß viele gewichtige Stimmen evangelischer Seits aus Hessen selbst sich gegen die Vorlage aussprechen.

Die Abänderung des Art. 15 wird hierauf mit sehr großer Majorität genehmigt. — Es folgt die Diskussion über Art. 18.

Abg. Windthorst (Meppen): Von den Fragen des Abg. von Gerlach an den Minister ist nur die eine beantwortet, daß die Regierung nicht daran denke, die Gesetzentwürfe zurückzuziehen; sie will noch in dieser Session eine vollständige Berathung und Abstimmung haben. Ich muß daraus entnehmen, daß es in ihrer Absicht liegt, bei den wesentlichen Prinzipien der Vorlage zu beharren. Ich glaubte, daß nach den Erörterungen hier und nach den Eindrücken im Lande, bei Katholiken wie bei Evangelischen, die Regierung Veranlassung nehmen würde, ihre Arbeit noch einmal durchzusehen. Es müßte jedem klar geworden sein, daß mit der Annahme dieser Verfassungsänderung und der kirchenpolitischen Gesetze ein Kampf entsteht, dessen Ende Keiner von uns absehen kann. Wir Alle haben ein Interesse daran, diesen Kampf zu vermeiden; davon hängt das friedliche und wohlwollende Nebeneinanderwohnen der Leute verschiedener Konfessionen ab; dadurch ist die friedliche und gedeihliche Entwickelung aller Verhältnisse bedingt. Wenn ich diese Gesichtspunkte hervorhob, ist mir vielfach erwidert worden, daß diese Bemerkung richtig sei, daß ein modus vivendi gefunden werden müsse; dieser ließe sich aber am zweckmäßigsten und nachhaltigsten finden, wenn diese Gesetze zur Annahme kämen. Das kommt mir vor, als wenn man für die Sicherheit des Hauses am besten sorgt, wenn man es niederbrennt. So wenig zutreffend diese Erwiderung ist, so war sie mir doch immer angenehm, weil ich selbst immer den Wunsch ausgesprochen, daß wir zu einem modus videndi kommen möchten, damit diese Streitigkeiten aufhörten, die nahe daran sind alle unsere sozialen und politischen Verhältnisse zu erschüttern. Ich hoffe, daß man mindestens zu solchen Modifikationen kommen wird, bei denen die Sache in schicklicher Weise erledigt werden kann. Ohne diese Hoffnung würde es vergeblich sein zu diskutiren, wir würden nur unnütz Zeit verschwenden. — Bei dem Zusatz zu Art. 18 handelt es sich darum, den beiden Gesetzen Luft zu schaffen, die am Allerentschiedensten in die kirchlichen Verhältnisse einschneiden. Die beiden Gesetze sind — mag man behaupten, was man will nichts weiter als ein Versuch, beide Kirchen zu reinen Staatsanstalten zu machen. (Sehr wahr! im Zentrum. Unruhe links.) Diese Tendenz ist so sehr in die Herzen und Köpfe der Menschen gekommen, daß wir gestern hörten, wie es im höchsten Grade wichtig und nützlich sei, schon jetzt im Budget 100,000 Thlr. für die Schulaufsicht zu bewilligen und wie man diese Position entwickeln müsse, damit die Geistlichen mehr und mehr zu dem Bewußtsein kommen, daß sie vom Staate abhängig sind, und sich mehr an den Geschäften des Staates betheiligen. Ich bin dagegen ganz entschieden und werde noch bei Gelegenheit darauf zurückkommen. Ich habe es nur als ein Symptom angesehen, wie man überall bemüht ist nach und nach die ganze Geistlichkeit zu Staatsbeamten, und das, was sie vertreten, zu einer Staatsanstalt zu machen. Der Kultusminister soll der Hohepriester für das ganze Land werden. Die Antwort des Ministers auf die Frage des Abg. v. Gerlach hat die Hoffnung grausam zerstört, daß man zum Frieden greifen werde, ehe es unmöglich sein wird. Der Abg. Achenbach hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir bei der Berathung der hessischen Kirchenverf. uns für inkompetent erklärt haben; dadurch sei die hessische Kirche nicht zu der Freiheit des Art. 15 gelangt. Dieser Vorwuf ist absolut unrichtig. Wir haben gesagt: Das Abgeordnetenhaus als solches hat keinen Beruf in irgend welcher Weise an dem Ausbau der evangelischen Kirche direkt mitzuarbeiten. (Unruhe links.) Alle derartigen Versuche werde ich mit Entschiedenheit zurückweisen. (Beifall im Zentrum.) Wir wollen auf die evangelische Kirche nicht einwirken, wir wünschen ihr alles Gedeihen, deshalb werden wir diesen Versuchen entgegentreten. Ich würde auch bei der Debatte über den Oberkirchenrath Ihnen gesagt haben, daß wir die Position mit Freuden bewilligen, weil wir denselben für eine vollständig zu Recht bestehende Institution der evangelischen Kirche

halten; daß wir jede Diskussion darüber, wie der oberste Kirchenherr die Stellen besetzt, von uns abweisen müssen. Ich habe es tief beklagt, daß man einzelne Fälle im Hause besprochen, z. B. den Sydow'schen Fall. Was geht dieser Fall das Abgeordnetenhaus an? (Sehr wahr! im Zentrum und rechts.) Wir wollen unseren evangelischen Mitchristen zu Hilfe kommen, wo es uns möglich ist, ohne daß wir in ihre Verfassung oder Lehre eingreifen. Das bitten wir uns aber auch von Ihnen aus. Es ist das der altdeutsche Grundsatz, daß jede Konfession ihre Angelegenheiten ordnet und das allein hat nach der Reformation und dem dreißigjährigen Kriege den Frieden wieder hergestellt. Diesen Grundsatz hat man in die Verfassung hineingelegt. Was soll jetzt geschehen? Der zur Minorität gewordenen Masse der Katholiken gegenüber wollen die Protestanten Gesetze machen; die protestantische Majorität will unter dem Namen des Staates für alle Verhältnisse der Katholiken maßgebende Gesetze machen. (Widerspruch links.) Dem Staate soll es möglich gemacht werden, selbst in das Dogma hineinzugreifen. Wenn ich nicht irre, hat ein berühmter Abgeordneter auch gesagt, es sei nicht möglich, vor dem Dogma still zu stehen. Es soll ein Staatsgerichtshof gebildet werden, der über die Handlungen der katholischen Bischöfe urtheilen soll; die Handlungeu sind so allgemein gegriffen, daß man darunter sehr Vieles subsummiren kann. Das ist ein Versuch, die ganze Kirchengewalt in den Staat zu legen; das ist gegen das Grundprinzip der deutschen Geschichte. Man will dem protestantischen Staate, wie er fast täglich vom Prediger Hofmann genannt wird, Gelegenheit geben, uns zu majorisiren und uns zu unterbeugen. Ich bedauere es; wollen Sie den Frieden nicht, ich kann es nicht ändern; beugen lassen wir uns nicht! (Beifall im Zentrum.)

Referent Dr. Gneist. Ich will nur auf die letzte Aeußerung antworten; die Mehrheit der bei uns geltenden Gesetze ist durch Majorität beschlossen worden. Die Bedeutung aller Gesetze ist nicht geringer dadurch geworden, daß der Königliche Wille nicht mehr absolut ist, sondern der Zustimmung beider Häuser des Landtages bedarf. So erlassenen Gesetzen den Charakter eines Majoritätsbeschlusses beizulegen, würde die gesetzliche und verfassungsmäßige Ordnung im Lande überhaupt unmöglich machen. (Sehr richtig! links.) Nicht die Majorität allein beschließt diese Gesetze, sondern der König hat sie vorher genehmigt. Den Vorwurf der Majorisirung kann schließlich jede Minorität erheben.

Hiermit schließt die Diskussion. Der Abg. Windthorst (Meppen) bemerkt, daß er es für unparlamentarisch halte, daß die allerhöchste Person in die Diskussion gezogen sei. Der Präsident v. Forckenbeck erwidert, daß der Abg. Windthorst keine Befugniß habe über die parlamentarische Ordnung zu wachen. Die allerhöchste Person sei nicht in die Debatte hineingezogen, sondern nur das Königthum insoweit von ihm die Gesetzesvorlagen ausgingen.

Mit großer Majorität, die dem Augenschein nach viel stärker ist, als bei den namentlichen Abstimmungen am 31. Januar und 4. Februar, wird auch der Art. 18 der Verfassung in der veränderten Gestalt nebst Einleitung und Uebersicht des Gesetzentwurfs angenommen. Damit schließt die zweite Berathung, die dritte wird übermorgen stattfinden.

Es wird nunmehr die zweite Berathung des Etats des Kultusministeriums fortgesetzt.

Zu Kap. 127 Tit. 3 (zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen u. Lehrer 50,000 Thlr.) beantragen die Abg. v. Gottberg und Glaser die Regierung aufzufordern, einen dem wirklichen Bedürfniß entsprechenden höhern Betrag zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen, besonders der evangelischen Geistlichen, auf den Etat zu bringen. Abgeordneter Glaser führt aus, daß die finanzielle Lage der Geistlichen im Allgemeinen eine viel zu dürftige sei. Das mache sich namentlich dadurch bemerkbar, daß sich immer weniger junge Leute dem theologischen Studium widmeten. Abgeordneter Richter (Hagen): Ich bitte, nicht nur den Antrag Gottberg abzulehnen, sondern auch die von der Regierung geforderten 50,000 Thlr. nicht zu bewilligen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese 50,000 Thlr., wenn nicht ganz ausschließlich, doch vorzugsweise zur Unterstützung der Geistlichen verwendet werden sollen. Nun bin ich bereit, den Geistlichen alle möglichen Freiheiten zu gewähren, wie noch eben meine Abstimmung bewiesen hat, aber baares Geld sollen sie nicht noch obenein erhalten (Heiterkeit). Was ihnen nach der Verfassung zukommt, sollen sie haben, aber keinen Pfennig mehr. Es ist darauf hingewiesen worden, daß ja auch die Geistlichen staatliche Funktionen bekleideten und daß ihnen dafür eine Remuneration gebühre, so z. B. dafür, daß sie die Schulaufsicht bekleiden. Da wäre aber doch erst zu untersuchen, ob sich nicht andere Leute finden, die das rein als Ehrenamt und ohne Remunaration besorgen würden. Ich finde zudem in der Unterstützung von einzelnen Kirchensystemen ein Unrecht gegen alle anderen Religionsgemeinschaften. Die Budgetkommission hat allerdings diesem Titel die Ueberschrift gegeben: Für Geistliche aller Bekenntnisse; es kann vielleicht möglich sein, daß künftig nicht blos die rümisch-katholischen und evangelischen, sondern auch altkatholischen Geistlichen aus diesem Fonds unterstützt werden, indessen daß auch andere Religionsgesellschaften, z. B. die freireligiösen Gemeindeprediger Unterstützung erhalten, kann ich nicht annehmen, und doch müssen die Mitglieder der freireligiösen Gemeinde mit beitragen zu den Steuern, aus welchen diese Unterstützungen fließen. Ja man zwingt die Steuerzahler indirekt, beizutragen für Zwecke, die sie mißbilligen oder verwerfen. Die Verfassung gewährt Religionsfreiheit. Aber man kann dieselbe indirekt dadurch verkümmern, daß man die einzelnen Kirchensysteme begünstigt und daß man nicht frei Konkurrenz allen Geistlichen untereinander walten läßt. Wir sind zwanzig Jahre lang glücklich verschont gewesen von Debatten über kirchliche Fonds. Herr v. Gerlach weiß davon zu erzählen und auch Herr Reichensperger wie damals in jedem Jahre gestritten wurde, ob die Katholiken nicht zu viel oder zu wenig bekämen im Gegensatz zu den Evangelischen. Zwanzig Jahre ist der Fonds unverändert geblieben und diese Debatten haben aufgehört. Wenn sie den Fonds verändern, rufen Sie sie wieder hervor, denn es liegt auf der Hand, daß im nächsten Jahre die Katholiken und andere Religionsgemeinschaften kommen und nach der Verwendung dieser Fonds fragen, und wenn sie finden, daß ihre Leute zu wenig bekommen haben, dann haben Sie den kirchlichen Hader und den konfessionellen Streit. Ich dächte, wir hätten kirchliche Debatten mehr fast, als ein gesunder Mensch vertragen kann, und ich möchte nicht, daß sie noch vermehrt werden. Heute haben wir Verwahrung einlegen gehört, daß kirchliche Fragen hier im Hause erörtert werden, wenn man das nicht will, muß man auch nicht betteln gehen für die Kirche. (Unruhe rechts.) Ich meine Sie nicht, sondern die Kirche! Wenn man bei einem fremden Mann bettelt, muß man es sich gefallen lassen, eine Kritik seines Lebenswandels anzuhören, und wenn die Kirche vom Staate Subvention fordert, so sind die staatlichen Organe nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet zu fragen, was hat die Kirche für Bedürfnisse, und schaden wir ihr nicht mehr durch die Gelder, als wir ihr nützen? Vom Standpunkte der römisch-katholischen Kirche aus, möchte ich fragen, beabsichtigt die Regierung etwa, der katholischen Hierarchie, mit der sie sich in lebhaftem Kampfe befindet, neue Fonds zuzuführen, oder beabsichtigt man, einzelne gesinnungstüchtige Geistliche zu subventioniren, soll dieses Zuckerbrot ausgestreut werden im Gegensatz zu den Gesetzen der jetzigen Session? In diesen Geldbewilligungen liegen mehr Fußangeln für die Selbständigkeit der Kirche, als in allen anderen Gesetzen. Der frühere Abg. v. Vinke hat einmal sehr treffend ausgeführt, wie gerade die Erhöhung der Kirchenfonds in die Selbstständigkeit der Kirche eingreift, und den Staat nöthigt, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen. Ich wünsche von meinem Standpunkte, daß die katholische Kirche von der Staatssouverainetät überall gebeugt werde, daß alle kirchlichen Korporationen eine solche Verfassung vom Staate erhalten, wie sie jetzt die jüdische hat, aber ich will nicht, daß die Kirche degradirt wird zu einem Staats- und Polizeiinstitut, wohin in ihrer letzten Konsequenz diese Fonds führen. Allerdings hat die evangelische Kirche an Selbstständigkeit nicht mehr viel zu verlieren. Man spricht von einem Nothstande derselben. Ich weiß in der Nähe Berlins schlichte Dorfgeistliche, die höheres Gehalt, als die Minister beziehen. (Heiterkeit). Andere Beispiele schlichter Geistlichen, die höheres Gehalt als die Ministerialdirektoren beziehen, liegen mir sogar noch näher. Es steht fest, daß vielfach in Folge der gestiegenen Pächte die Geistlichen an höheren Bodenrenten so viel haben, daß sie den Lehrern noch sehr wohl etwas abgeben könnten. In einzelnen Gegenden mag ein gewisser Nothstand herrschen, mag die Gemeinde nicht leistungsfähig sein. Dann giebt es andere Gemeinde, in denen desto mehr reiche Leute wohnen, und Sie werden nicht behaupten, daß die Gemeindemitglieder der evangelischen Kirche in der Verarmung begriffen seien. Es giebt in derselben ebenso viele reiche Leute, wie in den anderen Konfessionen; warum geben die nichts für ihre Kirche? Nur wegen der gegenwärtig in ihr herrschenden Richtung. Hier in Berlin werden stolze Synagogen gebaut, aber der Dom wird nicht fertig. Unwillig genug trägt der Berliner die Herrschaft der Orthodoxie, und nun sollte er noch Geld dafür ausgeben! (Heiterkeit.) Aus dem Grunde muß man hier um Beiträge betteln gehen, und kann die reiche evangel. Kirche aus ihrem Schooße nicht lumpige 50,000 Thlr. aufbringen. (Heiterkeit.) Das Maß der Unzufriedenheit ist so groß, daß man in das volle Gefäß nicht mehr einen Tropfen zu schütten wagt, aus Furcht, es möchte überlaufen; es bedarf nur eines Funkens, vielleicht kommt er aus dem Sydowschen Fall, so vollzieht sich in Berlin von unten herauf eine Reformation, daß von der Gemeinde der herrschenden evangelischen Kirche nicht so viel übrig bleibt, wie die Gemeinde der Spittelkirche (große Heiterkeit.) Hat auch der Herr Kultusminister den besten Willen, die Kirchenverfassung zu reformiren, — die Verwircklichung dieser Absicht wird erschwert, wenn man der Kirche immer neue Fonds von der Reformation zuführt. Auch auf einen anderen Gebiet hat die Regierung den Grundsatz beobachtet: keine Provinzialfonds vor der neuen Provizialordnung; hier sollte man es betreffs einer neuen Synodalordnung obenso machen. Man schwächt das Interesse der herrschenden Partei an einer Reform, wenn ihr die Geldmittel geführt, ohne, daß die Reform vollzogen wird. In einer Zeit, wo sich auf kirchlichem Gebiete die Begriffe von rechts und links zu verschieben drohen, suche ich Stärkung und Erbauung am Vorbilde der Männer, die in einer früheren Zeit hier saßen, und da denke ich an eine Debatte von vor 20 Jahren als zuletzt eine Erhöhung für kirchliche Fonds gefordert wurde. Herr v. Gerlach weiß auch davon zu erzählen, er war selbst dabei. Wie trat Herr Georg von Vincke ein gegen den Fonds vor 50,000 Thlrn. und die Führer der altliberalen Partei wehrten sich tapfer gegen diese Erhöhung! Ja, selbst diejenigen Männer, welche von ihrem Standpunkt aus der evangelischen Kirche höher Mittel zuwenden wollen, traten dann entschieden gegen die Bewilligung der 50,000 Thlr. auf, so sagte z. B. der Abg. Lette damals: Ich glaube nicht, daß es an der Zeit ist, die erevangelische Kirche. sei es durch Polizeimaßregeln, sei es durch Geldunterstützungen in einer Zeit kräftigen zu wollen, wo ihr diejenigen höheren geistigen Mittel nicht gewährt, die zu gedeihlicher Entwicklung in ihr selbst ruhen. Wenn ihr diese Kräfte und Mittel gewährt werden, welche in noch viel höherem Grade in ihrer eigenen Selbstständigkeit liegen und welche die Kirche am besten heben und stärken werden, wenn sie ihre wahren berechtigten Organe und Vertreter hat, dann wird es an der Zeit sein, diejenigen Forderungen an den Staat zu stellen, welche für die äußeren Bedürfnisse der evangelischen Kirche als nöthig erachtet werden." Nun, wenn Sie meinen Standpunkt nicht theilen, verwerfen Sie wenigstens vom altliberalen Standpunkt die gestellte Forderung. Regier.-Komm. Geh. Rath Lucanus bestreitet, daß die evangelichen Gemeinden keine Opfer für die Kirche mehr bringen wollten; im Gegentheil ergebe die auf Anordnung des Oberkirchenraths zweimal jährlich stattfindende Kollekte für den Nothstand in der Kirche recht erfreuliche Resultate. — Der Antrag Gottberg wird abgelehnt.

Darauf wird die Debatte um 4 Uhr vertagt; nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Kultusetat und kleinere Gesetzentwürfe).

Parlamentarische Nachrichten.

* Der Abg. Eberty hat einen Antrag eingebracht, welcher die Aufhebung der Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz und eine Verwendung der daraus fließenden Einnahmen für kirchliche und Unterrichtszwecke bezweckt.

* Die „Volks-Ztg." verweist bezüglich der auch von uns kürzlich gebrachten Nachricht, daß in der bevorstehenden Reichstagssession ein Antrag auf Herstellung der Redefreiheit in sämmtlichen deutschen Kammern und Landtagen gestellt werden wird, auf § 11 des deutschen Strafgesetzbuches, durch welchen diese Redefreiheit längst in allen deutschen Staaten gesichert ist. Der § 11 lautet: „Kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen werden." Dieser Paragraph gilt jetzt für das deutsche Reich, wie er früher für den norddeutschen Bund galt und von einer Bestrafung im ordentlichen Wege des Rechts kann heute keine Rede mehr sein. Dieser Paragraph sichert eben die Redefreiheit.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Februar.

— Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. v. Mts. ist, wie bereits gemeldet, angeordnet worden, daß das Andenken der im Kriege 1870/71 mit der Fahne oder Standarte in der Hand, sowie der bei der Vertheidigung der Fahnen und Standarten gefallenen und der in Folge mit der Fahne ꝛc. in der Hand erhaltenen Wunden verstorbenen Offiziere und Mannschaften für alle Zeiten dadurch geehrt werden soll, daß die Namen derselben mit kurzer Erwähnung der Veranlassung auf silbernen Ringen an den betreffenden Fahnen und Standarten verzeichnet werden. Nach dem zur Kenntniß der Armee gebrachten Verzeichniß starben den Heldentod mit der Fahne in der Hand ꝛc. — im Ganzen 9 Offiziere, 19 Unteroffiziere und 3 Gemeine, und zwar vom 5. Armee-Corps: Premier-Lieutenant Siemon vom Füsilier-Bat. des Königs-Grenadier-Reg. (2. Westpreuß.) Nr. 7 am 4. August 1870 mit der Fahne in der Hand. Desgleichen von demselben Truppentheil: Major und Bataillons-Kommandeur v. Kaiserberg und Premier-Lieut. Freiherr v. Lüttwitz. Beide starben in Folge der am 4. August 1870 mit der Fahne in der Hand erhaltenen Verwundungen.

— Die „Nordd. Allg. Z." bringt auf ihrer ersten Seite zwei eingestreute Artikel, welche in jedem Posener ein Gefühl des Neides erwecken könnten. In dem einen wird bestätigt, daß das Reich aus den elsaß-lothringischen Einkünften nichts erübrigt, sondern vielmehr dem Reichslande bedeutende Summen zugewendet habe. Von der Provinz Posen, welche seit einigen Jahren auch Reichsland geworden ist, wird man schwerlich dasselbe behaupten können, es wird ihr nicht einmal das zugewandt, was sie selbst aufbringt, obwohl sie jedenfalls weit weniger natürliche Hilfsquellen und eigene Mittel besitzt als Elsaß-Lothringen, denn es ist bei uns ein großer Unterschied, ob eine Provinz 1815 oder 1866 und 1870 erworben wurde. — In dem andern Artikel (wohlgemerkt auf der ersten Seite!) wird eine Geschichte von zwei sonderbar aufgestellten Chausseehäusern bei Charlottenburg erzählt, welche den Fürsten Bismarck geärgert haben, weil er genöthigt wurde zwei Mal Chausseegeld zu zahlen, gerade weil er die Chaussee vermieden hatte. Fürst Bismarck hat darüber Beschwerde erhoben (wahrscheinlich beim Handelsminister) und soll in Folge dessen der Mißstand am 1. April abgestellt werden. Möchte nicht Saladin-Bismarck einmal nach Posen kommen, er würde hier manche „Mißstände" finden, über welche sich Beschwerde erheben ließ!

— **Das Provinzial-Schulkollegium zu Posen** hat von dem Direktorat des Bromberger evang. Seminars sofortige Berichterstattung über die Vorgänge im Seminar gefordert. Man ist erstaunt darüber, daß das Direktorat diese Vorgänge geschehen lassen und sogar Entlassungen verfügen konnte, ohne der Behörde davon Anzeige zu machen. Die Bewegung unter den Zöglingen des Seminars ist groß. Die Seminarien haben fast durchweg sogenannte „Streber" in den Lehrerstellen. Die Vetterschaft, die gute Gesinnung, die lebendige Theilnahme an den Gnadenmitteln der Kirche helfen oft über die größten Schwierigkeiten der Anstellung hinweg, und darin liegt der eigentliche Anlaß zu den Skandalen, die jüngst im Seminar vorgekommen sind, wenigstens sprechen sich die Zöglinge dahin aus. Hoffentlich wird, wenn die Untersuchung ein entsprechendes Ergebniß zu Tage fördern sollte, der Minister Veranlassung nehmen, gründlich aufzuräumen. (Ges.)

— **Die königliche Prüfungskommission** für die Provinzen Posen und Schlesien in Breslau besteht pro 1873 aus folgenden Mitgliedern:

Ordentliche Mitglieder: DDr. Schröter, Professor zugleich Direktor der Kommission, Friedlieb, Professor, Schultz, Professor, Reifferscheid, Professor, Dilthey, Professor, Rückert, Professor, Carl Neumann, Professor, Grünhagen, Professor, Schmölders, Professor. Außerordentliche Mitglieder: DDr. Ferdinand Cohn, Professor, Löwig, Geheimer Regierungs-Rath und Professor, Meyer, Professor, Nehring, Professor.

— **Der Vorschußverein** hielt am 26. Februar seine ordentliche Generalversammlung ab. Zunächst wurde der Rechenschafts-Bericht pro 1872 verlesen, die Decharge ertheilt, und gemäß dem Antrage des Vorstandes die Dividende pro 1872 auf 5 pCt. festgesetzt. Die drei ausscheidenden Mitglieder, die Herren Martin, Hesselbein und Hiersekorn wurden wiedergewählt und zu Stellvertretern des Aufsichtsrathes die Herren Hoffmann (Büchsenmacher), Ballmann und Wegner (Maurermeister), zu Mitgliedern behufs Einschätzung der Aufsichtsrathsmitglieder die Herren Ed. Weiß (Glasermeister), Bittmann und König (Exekutions-Inspektor) gewählt. Sodann wurden 15 Mitglieder ausgeschlossen, weil sie ihren Verpflichtungen gegen den Verein nicht nachgekommen waren.

× **Der Abbruch** der Fleischscharren auf dem Neuen Markte hat nunmehr begonnen.

× **Auf der Wallischei** wurde vor einigen Tagen Abends ein 7jähriger Knabe krank und hilflos aufgefunden und nach dem städtischen Krankenhause geschafft. Da er bereits so schwach war, daß er nicht mehr sprechen konnte, so konnte man auch über seine näheren Verhältnisse Nichts erfahren.

× **Diebstähle**. Am Mittwoch übergab die Wirthin eines Gutsbesitzers auf der Schrodka zweien Buschen im Alter von ca 18 Jahren eine Kiste mit Schmucksachen und Kleidungsstücken im Werthe von 300 Thlr., mit dem Auftrage, dieselbe nach der Post zu tragen, wo sie sich auch bald einstellen werde. Als sie dort ankam, und die Burschen nicht sah, schöpfte sie alsbald Verdacht, und machte dem Schutzmann Czekalla von der Sache Anzeige. Obwohl sie nur angeben konnte, daß der eine der beiden Burschen eine schwarze Jacke mit weißer Schnur am Kragen (bekanntlich Zeichen der Trauer bei den Polen) getragen habe, so gelang es doch der Umsicht des Schutzmannes, die jugendlichen Diebe zu ermitteln. Weitere Recherchen ergaben, daß sie die Kiste hinter dem Dome erbrochen und die darin enthaltenen Sachen unter sich getheilt hatten. — Auf einem Neubau an der Kl. Ritterstraße wurde aus einem Zimmer, welches noch gar keine Thüren hatte und also vollkommen unverschlossen war, eine eiserne Bettstelle, ferner aus dem unverschlossenen Boden eines Hauses in der Gr. Gerberstraße ein Satz Betten; und einem Böttchergesellen aus der Werkstätte auf der Breitenstraße eine silberne Cylinderuhr gestohlen.

— **Polizeibericht.** Gefunden: ein Kleiderschooß, ein Portemonnaie mit 13 Sgr., ein kleiner Zirkel, eine Bisam-Pelzmuffe, ein brauner Regenschirm. Verloren: eine lange goldene Uhrkette. Zugelaufen: ein kleiner brauner Hund.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Leipzig, 26. Februar. Gestern verschied nach längern Leiden ein namhafter und verdienter Lehrer unserer Universität, Domherr Professor Dr. G. L. Th. Marezoll. Geboren am 13. Febr. 1794 zu Göttingen, machte er sich 1815 durch eine gründliche und scharfsinnige juristische Abhandlung bekannt, wurde 1817 Professor des römischen Rechts in Gießen und folgte 1837 einem Rufe an die Universität Leipzig, wo er bis 1864 unausgesetzt als Lehrer des Zivil- und Strafrechts wirkte. Außerdem entwickelte er eine sehr rege schriftstellerische Thätigkeit Seine Arbeiten zeichnen sich durch gründliche Durchdringung des Stoffes und klare Auseinandersetzung aus. Sein „Lehrbuch der Institutionen", das acht Auflagen erlebte, gehörte lange Zeit zu den brauchbarsten und beliebtesten Handbüchern des römischen Rechts. Seit 1864 hatte Marezoll sich aus Gesundheitsrücksichten genöthigt gesehen, seine akademische Wirksamkeit einzustellen, war jedoch auch weiterhin schriftstellerisch thätig geblieben. (D. A. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Barletta-Loose.** Verloosung vom 20. Februar 1873. Auszahlung vom 20. August 1873 ab. Ser 4233 Nr. 45 a 100,000 Frcs. S. 5418 N. 2 a 1000 Frcs. S. 4769 N. 7, S. 5383 N. 31 a 500 Frs. S. 2420 N. 30, S. 5912 N. 13 a 400 Frcs. S. 1537 N. 47, S. 5681 N. 46 a 300 Frcs. S. 1025 N. 32, S. 1031 N. 24, S. 1246 N. 8, S. 1396 N. 36, S. 1478 N. 29, S. 2109 N. 38, S. 2340 N. 25, S. 2344 N. 13, S. 2493 N. 27, S. 2633 N. 8, S. 2825 N. 7, S. 3015 N. 8, S. 3853 N. 18, S. 4628 N. 38, S. 4816 N. 45, S. 4894 N. 47, S. 5017 N. 5, S. 5121 N. 39, S. 5476 N. 4, S. 5800 N. 4 a 100 Frcs. S. 12 N. 33, S. 32 N. 31, S. 61 N. 8, S. 99 N. 43, S. 121 N. 5, S. 204 N. 38, S. 243 N. 33, S. 271 N. 16, S. 295 N. 31, S. 382 N. 8, S. 458 N. 32, S. 535 N. 20, S. 619 N. 6, S. 702 N. 30, S. 797 N. 26, S. 822 N. 6, S. 971 N. 3, S. 1056 N. 48, S. 1075 N. 24, S. 1127 N. 23, S. 1187 N. 34, S. 1198 N. 30, S. 1220 N. 41, S. 1236 N. 36, S. 1237 N. 46, S. 1409 N. 50, S. 1488 N. 50, S. 1513 N. 32, S. 1546 N. 42, S. 1595 N. 30, S. 1599 N. 18, S. 1639 N. 46, S. 1764 N. 41, S. 1832 N. 3, S 1902 N. 17, S. 1928 N. 1, S. 2077 N. 23, S. 2087 N. 1, S. 2208 N. 47, S. 2212 N. 4, S. 2383 N. 25, S. 2443 N. 36, S. 2516 N. 8, S. 2535 N. 37, S. 2570 N. 8, S. 2593 N. 27, S. 2682 N. 15, S. 2719 N. 9, S. 2763 N. 41, S. 2793 N. 29, S. 2929 N. 3, S. 3056 N. 6, S. 3057 N. 25, S. 3127 N. 7, S. 3192 N. 36, S. 3284 N. 42, S. 3306 N. 44, S. 3307 N. 48, S. 3355 N. 3, S. 3372 N. 25, S. 3400 N. 44, S. 3465 N. 11, S. 3511 N. 33, S. 3551 N. 46, S. 3689 N. 16, S. 3786 N. 50, S. 3803 N. 34, S. 3880 N. 14, S. 3902 N. 43, S. 4020 N. 16, S. 4155 N. 22, S. 4178 N. 34, S. 4207 N. 4, S. 4228 N. 28, S. 4250 N. 41, S. 4282 N. 2, S. 4284 N. 30, S. 4299 N. 26, S. 4351 N. 26, S. 4424 N. 32, S. 4442 N. 41, S. 4489 N. 32, S. 4508 N. 50, S. 4528 N. 28, S. 4575 N. 12, S. 4596 N. 2, S. 4629 N. 30, S. 4707 N. 11, S. 4852 N. 37, S. 4946 N. 40, S. 5069 N. 22, S. 5208 N. 46, S. 5264 N. 15, S. 5436 N. 33, S. 5538 N. 10, S. 5574 N. 36, S. 5724 N, 20, S. 5739 N. 24, S. 5859 N. 43, S. 5897 N. 46 a 50 Frs.

Vermischtes.

* **Berlin schwebt in Gefahr,** vom 1. März c. ab keine Droschken mehr zur Verfügung zu haben. Der neue Tarif, welcher bekanntlich mit dem 1. März in Kraft treten soll, hat die hiesigen Droschkenbesitzer derart verschnupft, daß dieselben entschlossen sind, der Instruktion des Polizeipräsidiums den äußersten Widerstand entgegenzusetzen, sei es auch in der Form eines allgemeinen Droschkenstrikes. In einer zu diesem Zweck zu Mittwoch anberaumten Generalversammlung der Droschkenbesitzer, welche den großen Saal des Handwerkervereins bis auf den letzten Platz dicht gefüllt hatte, wurde allseitig behauptet, daß der neue Tarif das Droschkengewerbe vollständig tödte, um so mehr, als die Droschkenkutscher ebenfalls vom 1. März an höhere Lohnforderungen stellen. Es wurde daher einstimmig beschlossen, vom 1. März ab keine Droschken mehr in Funktion zu stellen, falls nicht das Polizeipräsidium inzwischen mit der niedergesetzten Kommission eine Einigung erzielen sollte. Im Uebrigen hoffen die Droschkenbesitzer, daß inzwischen die Antwort des Kaisers auf die Immediateingabe eintreffen und so der Konflikt eine baldige Lösung erfahren werde.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Das Sommer-Semester am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, (Anatomie, Morphologie, Physiologie, Geographie, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen ꝛc.) Zoologie, allg. Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, die Lehre vom Baumschnitt, Obstbau, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzzucht Landschaftsgärtnerei, Plan- und Früchtezeichnen, Feldmessen und Nivelliren, Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Februar 1873.

Der Direktor des Königlichen pomologischen Instituts.

gez. **Stoll.**

Mit 20 bis 25,000 Thaler

Anzahlung z. Hälfte in Baar, z. Hälfte in guten Hypotheken, auf einem Rittergute in Schlesien haftend, suche ich ein Gut in der Prov. Posen. Bedingung: guter Boden, verhältnißmäßige Wiesen, guter Bauzustand und feste Hypotheken. Genaue Anschläge erbeten unter Chiffre N. H. 389 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau.**

Mit 1500 Thaler bis 2000 Thaler

Anzahlung oder Caution suche ich ein kleines Gut zu kaufen oder ein etwas größeres zu pachten. Auch ein belebtes Straßenwirthshaus mit etwas Acker wäre mir erwünscht.

Gef. Offerten erbitte sub G. G. 253 durch das **Stangen'sche Annoncen-Bureau,** in Breslau, Karlsstr. 28.

Für Rentiers und Capitalisten.

Eine Villa

im **Hirschberger Thale** in der Nähe von **Warmbrunn,** Schloßartig im neusten Style erbaut, mit ca. 70 Morgen Areal, ist für 30,000 Thaler bei 10,000 Thaler Anzahlung sofort zu verkaufen. Reelle Selbstkäufer erfahren Näheres unter O. # 10 311 durch die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co** in **Breslau.**

(1222.)

Israelitische höhere Töchterschule mit Pensionat.

Unterzeichnete erlaubt sich auf ihre **Töchterschule** aufmerksam zu machen, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, allen jetzigen Ansprüchen an weibliche Erziehung und Bildung in Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten zu genügen. Die Anstalt nimmt Mädchen jeden schulpflichtigen Alters auf.

Friederike Aarons,
Schuhmacherstraße 15, 1. Etage.

Posen, im Februar 1873.

Clavier-Unterricht.
à 5 und 6 Sgr. pro Stunde. Das Nähere in der Expd. d. Ztg.

Zur Anfertigung von Roben zur bevorstehenden Saison, stets nach neuester Mode und allen Anforderungen genügend, halten sich den hochgeehrten Damen Posens aufs Beste empfohlen

Geschwister Scherek,
Damen-Modistinnen.
Breitestr. 10.

Lęgniszewo bei Gollancz hat schöne **Pappelbretter** zum Verkauf.

---

3 Stück Mast-Ochsen

stehen in **Bielawy Dom.** bei Janowiec zum Verkauf.

Passage-Actien.

Das der Gesellschaft gehörige, in dem frequentesten und elegantesten Theile der deutschen Kaiserstadt belegene Terrain ist vor mehreren Jahren und vor Eintritt der kolossalen Steigerung des Bodenwerths zu einem selbst damals billigen Preise erworben. Seitdem ist **dieser Werth um mehr als das Doppelte gestiegen.** Die Bauverträge sind ebenfalls zu einer Zeit geschlossen, wo die Materialien und Arbeitslöhne bei Weitem nicht die gegenwärtige Höhe erreicht hatten.

Die nahe bevorstehende Eröffnung der Passage wird die allgemeine Aufmerksamkeit auf die sehr rentablen und höchst soliden Passage-Actien lenken. Der Cours, welcher durch die Verwechselung des Unternehmens mit dem Linden-Bau-Verein und durch unlimitirte Verkaufs-Ordres augenblicklich auf ca. 109 % herabgedrückt ist, wird dann unbedingt um

mindestens 25 pro Cent

steigen.

Zur Entgegennahme von Anträgen, kündbarer und unkündbarer Hypotheken-Darlehne, mit Amortisation, auf Liegenschaften, unter sehr guten Bedingungen, empfiehlt sich

Samuel Taendler
in Rogasen.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich unter der Firma:

Heinrich Tietz in Birnbaum ein Kurzwaaren-Engros-Geschäft

neu errichtet habe und werde mir das Vertrauen durch streng reelle Bedienung in jeder Hinsicht zu erwerben stets bemüht sein.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

Heinrich Tietz in **Birnbaum.**

Böttcher-Holz,
200 Schock 39 bis 42zöllig, sowie trockenes Spiritusfaß-Holz bietet zum Verkauf

F. Schever in Pleschen.

Das Dominium **Daleszyn** bei Gostyn hat

drei Bullen

(Orig.-Holländer und Angler Kreuzung) zu verkaufen, auch sind daselbst

50 M. Mauersteine abzugeben.

---

9 Stück kernfette **Rinder** offerirt Dominium **Lawice** bei Posen.



Auf dem Dom. **Sobótka** bei Pleschen stehen 24 Stück **Mastvieh** zum Verkauf.

Frischmelkende, hochtragende, Weichsel, Werderniederungskühe zu haben. Aufträge nimmt entgegen und führt dieselben auf's Pünktlichste und Reelste aus. **A. Lüttke** in Kossowo a. W. bei Bahnhof Terespol, Westpreußen.

Polsterwerg

in jeder Qualität und Posten zu haben bei

Lud. Thilo,
Breslau.

P. Langenberger Wagenschmiere offerirt

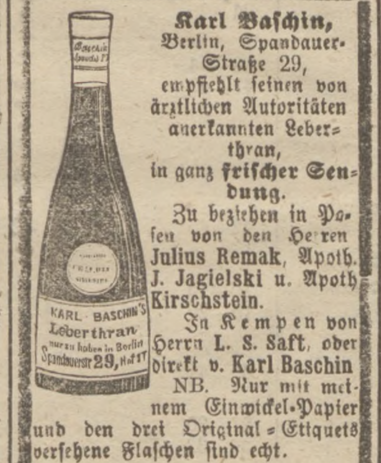
A. Lattermann's Fabrik,
Halle a/S.

Ein **ganz neuer,** sehr schön gearbeiteter Stacheten-Zaun, 7' hoch und 92' lang ist Umstände halber sofort billig zu verkaufen. Zu erfragen Fischerei 28.



Ein neues sehr elegantes **Coupee,** eine Auswahl verschiedener neuer Wagen zu verkaufen. Nicolaistraße 57 **Breslau.** Näheres bei

Oskar Boehm,
Breitestraße 10. Posen



Karl Baschin,
Berlin, Spandauer-Straße 29,
empfiehlt seinen von ärztlichen Autoritäten anerkannten Leberthran, in ganz **frischer Sendung.**

Zu beziehen in Posen von den Herren **Julius Remak,** Apoth. **J. Jagielski** u. Apoth **Kirschstein.**

In Kempen von Herrn **L. S. Saft,** oder direkt v. **Karl Baschin**

NB. Nur mit meinem Einwickel-Papier und den drei Original-Etiquets versehene Flaschen sind echt.

Wirksamstes Mittel gegen

Hals- u. Lungenleiden

ist **Dr. Duroget's mexikanischer Balsamthee,** zu beziehen von **Dr. R. Kriebel,** prakt. Arzt, Berlin, Oranienstraße 58a; à Packet 1 Thlr., ½ Packet 15 Sgr. Bestellungen per Postkarte oder Postanweisung am billigsten.

Ein möblirtes Zimmer ist zu verm. Kanonenplatz 4.

Täglich frisch gebrannten

Dampf-Maschinen-Kaffee

von feinstem Geschmack empfiehlt

Eduard Stiller,
Sapiehaplatz Nr. 6.

Dr. Lender's Ozon-Wasser, Inhalations-Apparate, Ozonometer, Zimmer-Desinf.-Pulver, Sauerstoff-Wasser, Literatur (Prospekte gratis). Berlin, **Krebs Kroll & Comp.**

Depot für **Posen:** Apotheke des Hrn. Dr. **Mankiewicz.**

Zu der am 5. April 1873 stattfindenden

Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie

sind Loose à 1 Thlr. in der Expd. der Posener Zeitung zu haben.

Für mein **Schank- und Destillationsgeschäft** suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling

Jacob Schachmann.

Für mein Eisen- und Eisenwaarengeschäft und leichtere Comtoir-Arbeiten suche ich per 1. April c. einen soliden der polnischen Sprache mächtigen

Commis.

Ostrowo.
R. Neugebauer.

Für mein **Eisen- und Kurzwaarengeschäft** wünsche ich zum 1. April d. J. einen tüchtigen Detaillisten in gesetzten Jahren, der meine Branche kennt als ersten Commis zu engagiren.

Rostock in Mecklenburg.
Emil Bastian.

Ein ordentlicher

Bäckergeselle

wird gesucht von

H. Frost in Grätz.

Tüchtige Schriftsetzer,

welche nicht Verbandsmitglieder sind, können in meiner **Buchdruckerei dauernde** und gute **Kondition** erhalten. Wöchentlicher Durchschnittsverdienst 10—14 Thlr.

Leopold Freund,
Buchdruckerei, Breslau.

Eine gebildete alleinstehende Dame (evangelisch) gesetzten Alters, welche bereits eine größere Wirthschaft selbstständig geführt, sucht zum 1. April oder Mai c. als Repräsentantin oder zur kräftigen Stütze der Hausfrau, Stellung. Offerten unter der Chiffre F. D. Obersitzko a. W. poste restante.

Ein gut empfohlener **Landwirth,** ev., deutsch u. polnisch sprechend, sucht v. 1. April oder Johanni Stellung auf einem größeren Gute als Inspektor. Gefl. Off. bitte an Hrn. ***v. Braunschweig,*** Placzki bei Schroda zu richten.

Loose der Deutschen Lotterie

zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm-Stiftung,** sind, à 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

Ein Lehrling kann unter günstigen Bedingungen in mein Kurz- und Weißwaarengeschäft eintreten.

Wilh Neuländer.

Ein

Wirthschaftsinspektor,

welcher seine 18jährige Thätigkeit als Landwirth durch beste Zeugnisse im Zusammenhange dokumentiren kann, deutsch und polnisch spricht, der Correspondenz und Rechnungsführung vollkommen mächtig, auch Empfehlungen namhafter Landwirthe besitzt, sucht Johanni a. c. eine selbstständige Stellung. Gef. Offerten sub P. 8 **Jordan per Schwiebus** poste rest.

Discr. Vermittelung für Damen jüd. mit einigem Vermögen. L. 5 poste rest. **Breslau.**

Heirathsgesuch.

Ein gut situirter, höherer Beamter, evang., in den besten Jahren, sucht eine Lebensgefährtin. Junge, gebildete vermögende Damen oder Wittwen, von sanftem Charakter und häuslichem Sinn, welche hierauf reflektiren, werden gebeten, ref. ihre Adresse, nebst Angaben ihrer Verhältnisse bis zum 15. März cr. unter Chiffre N. P. 396 in der Annoncen-Expedition von

Haasenstein & Vogler in Breslau

niederzulegen.

Mit bedeutenden Kosten ist es mir gelungen, zur einmaligen Aufführung zu meinem Benefiz **„Fernande",** Lebens- und Sittengemälde in 4 Akten von Sardou von dem Verleger des Stückes zu erhalten, um dem geehrten Publikum Gelegenheit zu geben, dieses interessante und pikante Drama, das überall so ungeheure Sensation erregt hat, auch hier über die Bretter gehen zu sehen. Von Seiten der Direktion wird Alles gethan, um das Stück elegant auszustatten und bestens zu besetzen und einzustudiren.

Ich darf mir daher wohl erlauben, diese Vorstellung besonders zu empfehlen und um zahlreichen Besuch derselben zu bitten.

Hochachtungsvoll

F. Hitzigrath.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 2. März, Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Prediger Büttner.

Freitag den 7. März, Abends 6 Uhr, zweiter Passions-Gottesdienst: Herr Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag den 2. März, früh 9½ Uhr: Vorbereitung zum heil. Abendmahl, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel. (Abendmahl.) — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Mittwoch d. 5. März, Abends 6 Uhr, Passions-Predigt: Herr Konsistorial-Rath Dr. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 2. März, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorial-Rath Reichard. — Abends 6 Uhr: Herr Pastor Schlecht. Monatliche Missionsstunde.)

Freitag den 7. März, Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 2. März, Vormittags 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer Händler. (Abendmahl.) — Nachmittags 5 Uhr: (Missionsgottesdienst) Div.-Pfarrer Hr. Dr. Steinwender.

Dienstag den 4. März, Nachmittags 5 Uhr, 2. Passions-Andacht: Militär-Oberpfarrer Händler.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 2. März, Vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

Montag den 3. März, Abends 7½ Uhr, Missionsstunde: Herr Pastor Kleinwächter.

Mittwoch 5. März, Abends 7 Uhr: Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 21. bis 27. Februar:

getauft: 7 männl., 9 weibl. Pers.,
gestorben: 5 männl., 6 weibl. Pers.,
getraut: 8 Paar.

Morgen Sonnabend

Eisbeine

bei ***L. Grzybowski,***
Breslauer- und Taubenstr.-Ecke. 10.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Hedwig Niedbal,
Hermann Diewald.

Bentschen. Züllichau.

Heute verschied unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, der Vikar in Modrze

Franz Redner.

Die Exportation findet Freitag Nachmittag 5 Uhr, die Beerdigung Sonnabend Vormittag um 10 Uhr statt.

Die tiefbetrübte Familie.

Heute früh 1 Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwester, Schwieger- und Großmutter **Wittwe Louise Alexander,** geb. Alexander.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 2. März Nachmittags 2 Uhr von der israelitischen Kranken-Anstalt aus statt.

Posen, den 28. Februar 1873.

Die Hinterbliebenen.

Verspätet

Am 16. Februar cr. verschied im Herrn mein einzig geliebter Bruder der Kaufm. **Emil Knappe** zu Berlin.

Die tiefbetrübte Schwester
Emma Knappe
Im Namen seiner trauernden Wittwe u. seines unmünd. Kindes
Konin b. Pinne, 28. Febr. 1873.

Stadt-Theater.

Freitag, den 28. Februar. Zum Benefiz für Herrn **Edmund Winter.** Neu einstudirt: **Robert der Teufel.** Oper in 5 Akten von Scribe. Musik von Meyerbeer.

Vorläufige Anzeige.

Dienstag, den 4. März. Zum Benefiz für Herrn **F. Hitzigrath** im Stadttheater. Einmalige Aufführung von

„Fernande".

Lebensbild und Sittengemälde in 4 Akten von Victorien Sardou; Deutsch von Mautner. (Am Residenztheater in Berlin 250 Mal gegeben.)

Besetzung der Hauptrollen: Clotilde: Frl. Janson, André: Herr Wehn, Fernande: Frl. Junige, Pomerol: Herr Hitzigrath, Georgette: Frl. H. Szczepanska, Senechal: Fr. Fritsch, Bracossin: Herr Gerstel, Ramiros: Herr Francke, Pfirsichblüthe: Frl. Grotjan, Gibraltar: Frl. Gamber ꝛc.

Vorherbestellungen auf Billets für diese Vorstellung nimmt Herr **Caspari** (Mylius Hotel) entgegen.

Am Montag den 3. März bleibt das Theater wegen Vorbereitung von „Fernande" geschlossen.

Die Direction.

Saison-Theater.

Sonnabend, den 1. März. Zum Benefiz für Herrn **Adam Gerstel.** Zum ersten Male: **Die beiden Nachtwandler** oder **Was nothwendig und was überflüssig.** Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestory. Dazu **List und Phlegma.** Posse in 1 Akt von Angely.

Volksgarten-Theater.

Heute Freitag: Vorstellung (**Ohne Tabaksrauch**) **Ben David,** oder: **Der Knabenräuber.** Sonnabend: Wegen Privatfestlichkeit kein Theater.

Die **Wahrsagerin** ist nur noch **heute** und **morgen** zu sprechen im Hotel zum Schwarzen Adler, Gr. Gerberstr. 8/9, v. 2 Tr., Zimmer Nr. 15.

Gesellschafts-Haus.

Sonnabend, den 1. März 1873.

Großer Ball

im neu dekorirten Saale.
(Masqué et paré.)

Alles Uebrige besagen die Anschlagezettel.

Carl Laubner,
Tanzunternehmer.

Bismarck-Halle.

Berlinerstr. 19.

Täglich großes **Gesangs-Concert** wozu ergebenst einladet

J. T. Hoffmann.

Börsen-Telegramme.

Privat-Cours-Bericht.

Posen 28 Februar. **Tendenz:** —

Deutsche Fonds	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	91½ G
dito 4proz. Rentenbr.	94½ G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	104 G
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatssch.	— —
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	96½ B
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	— —
dito Silberrente	68½ G
dito Loose von 1860	97½ G
Italienische Rente	65 G
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	53½ G
dito 1869 6proz. Anl.	65½ B
Türkische Loose	175½ B
Russische Noten	82½ G
Oesterreichische Noten	— —

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	157½ G
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	69½ G
Breslauer Diskontobank	123½ G
Berliner Disk.-Kommd.	290 B
Central-Genoss.-Bank	—
Deutsch. Hyp. Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	111½ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	— —
Meininger Kreditbank	—
Oesterr. Kredit	209
Ostdeutsche Bank	103 bz
Ostd. Produktenbank	86½ bz
Pos. Pr. Wechsl. Diskb.	99½-100 bz
Pos. Provinzial-Bank	112 G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	163½ G
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	142½ G
dito Bodenkredit	181 G

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	116½ G
Böhmische Westbahn	— —
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	—
Köln-Mindener	167½ G
Galizier (Carl-Ludwb.)	— —
Halle-Sorau-Guben	65 G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	— —
Kronprinz-Rudolphsb.	78½ G
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St.-Akt.	60½ bz
dito Stamm-Prior.	82 G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	— —
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	115½ bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	81 G
Rhein-Nahe	46½ G
Schweizer Union	29 G
dito Westbahn	57½ G
Stargard-Posen	— —
Rumänische	45½ bz
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien.	
Marienhütte	— —
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	111½ G
Berl. Viehhof	92½ G
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	117 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

Liquidations-Course: Posener 4pCt. Pfandbriefe 91½, Oesterr. Papier-Rente 64, **Oest. Silberrente 68,** Oesterr. 1860er Loose 97½, **Italiener 65 Türken 52,** Berl. Wechslerbank 68, Bresl. Diskontobank 124, **Kwilecki 94, Oesterr. Kredit 208½, Ostd. Bank 102, Ostd. Prod.-Bank 88 Pos. Wechslerb. 99, Tellus-Aktien 112½,** Berlin-Görlitzer 116½, Böhm. Westbahn 0, Köln-Mindener 167½, Galizier 105, Halle-Sorau-Guben 65, Hannover-Altenbecken 82½, Kronprinz-Rudolphsb. 79 Lüttich-Limburg 3, **Märk.-Posener 60½, Franzosen 203, Lombarden 116,** Rhein-Nahe 46½ Schweizer Union 2½, Schweizer Westb. 5, Rumänier 46, Südend 27, Schles. Bankverein 163 Immobilien 11; Berl. Prod.-Hand.-Bank 87, Bresl. Oel-Aktien 88½, Ostend 120, Chemnitzer Eisengießerei 121, Sommerfelder Tuchfabrik 126, Märk.-Posener Stamm-Prio. 82.

Börse zu Posen

am 28 Februar 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95 G., do. 4% neue do. 91½ bz, do. Rentenbr. 94½ bz., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 100½ bz. do. 5% Obra-Meliorat.-Obligt. 100 G. do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B, do 4% Stadtobl II. Em. 90½ G, do. 5% Stadt-Oblig. 100½ G preuß. 3½prozentg Staatsschuldsch 91½ G. preuß. 4proz Staatsanl. —, 4½-proz freiw. do. 104½ bz, do. 3½proz Präm.-Anl. 127 G., Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 60½ bz., russische Banknoten 82½ bz. ausländische do. 99½ G Tellus Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112½ G., Ostd Bank 103 bz., Ostd. Produkt.-Bank 88 G., Provz.-Wechs. u. Diskt.-Bank 99½-100 bz, Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 93 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 61 B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen (per 20 Centner).** Gekündigt 500 Ctr. Kündigungs- und Regulirungspreis 53. pr Februar 53, Febr.-März 53 März-April —, Frühjahr 53½, April-Mai 53½ Mai-Juni 53½.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungs- und Regulirungspreis $17^{5}/_{24}$. pr. Februar $17^{5}/_{24}$, März 17½, April $17\frac{1}{12}$, Mai 17¾, Juni 18, Juli 18½.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnerisch. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) fester. Kündigungspreis 53. pr. Febr. 53 nom., Febr.-März do, Frühjahr 53½ bz. u. G., April-Mai do., Mai-Juni do.

Spiritus (pr. 10 000 Liter pCt.) flau Kündigungspreis $17^{5}/_{24}$. per Febr. $17^{5}/_{24}$ bz. u. G., März 17½ bz. u. G., April $17\frac{1}{12}$ bz. u. G, April-Mai 17¾ bz., B u. G., Mai 17¾ G., Juni $18^{1}/_{24}$ B., Juli $18^{7}/_{24}$ B., August $18\frac{5}{12}$ bz. u. B.

Posener Marktbericht vom 28. Februar 1873.

		Preis.								
		Höchster			Mittlerer			Niedrigster		
		Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42 Kilogr.	3	15	—	3	12	6	3	7	6
„ mittel	„ „	3	4	—	3	2	6	3	—	—
„ ordinär	„ „	2	28	—	2	27	—	2	25	—
Roggen, fein	40 „	2	6	—	2	5	6	2	5	—
„ mittel	„ „	2	3	9	2	3	6	2	2	6
„ ordinär	„ „	2	1	3	2	1	—	2	—	—
Große Gerste	37 „	1	27	6	1	22	6	1	20	—
Kleine „	„ „	1	26	3	1	22	6	1	20	—
Hafer	25 „	1	7	6	1	4	—	1	1	—
Kocherbsen	45 „	2	2	6	2	2	—	2	1	6
Futtererbsen	„ „	2	—	—	1	28	—	1	27	6
Winter-Rübsen	37 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 28. Februar 1873.

Weizen: matt.	p. 1050 Kil.	feiner	88—93 Thlr.	feinste Waare über Notiz.
		mittel	80—83 „	
		ordinär und defekt	70—75 „	
Roggen: unverändert.	p. 1000	feiner	56—57 „	
		mittel	54—55 „	
		ordinär	50—52 „	
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 „	
		mittel und ordinär	42—44 „	
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		$3\frac{1}{12}$—3¼ „	
Hafer: fester.	p. 625	feiner	27½—28½ „	
		mittel und defekt	24—26 „	
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 „	
		Futter-	47—49 „	
Oelsaaten:	p. 1000	Raps		
		Rübsen		
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 „	
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „	
		weiß	15—20 „	
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „	
Lupinen: matter.		blaue	27—30 „	
		gelbe	30—33 „	

Breslau, 27. Februar. Die Börse verkehrte in fester Haltung und fanden besonders Kreditaktien, Maklerbank und Wechslerbank rege Beachtung zu steigenden Preisen. In der Regulirung zeigten sich Stücke übrig und erhöhten sich die Reportsätze; per März fand rege Kauflust statt. Der Schluß der Börse war für alle Werthe günstig bei lebhaften Umsätzen. Kredit per März 209½ bez. u. Gd. Lombarden 116½ a ¾ bez. Franzosen 204½ a 205 bez. Schles. Bank 163½ a 164 bez. Wechslerbank in Posten 133 a 134½ a 133½ bez. Makler-Bank 158, Etwas a 157 bez. Diskonto-Bank 124½ bez. Ostdeutsche 103½ bez. Pos. Prov.-Wechsler- und Diskontobank 99 begehrt. Eisenbahnen wenig verändert. Oberschles. per März 224½ a ½ bez. Fonds fest. Bergwerkpapiere matt und erst Ende der Börse belebter. Donnersmarck per März 100½ bez. Laura a 258 a 257½ bez. Schles. Kohlenwerke 123 Gd. Baubank 112½. Nachbörse fest. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 Br. Schles. Bod.-Krd.-Aktien-Bank 106 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Februar. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (pr. 100 L. à 100%) nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

21. Februar	18 Rt. — Sgr.	bz. ohne Faß
22. „	17 Rt. 28 Sgr.	
24. „	17 Rt. 25 Sgr.	
25. „	17 Rt. 24—25 Sgr.	
26. „	17 Rt. 25 Sgr.	
27. „	17 Rt. 25 Sgr.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Magdeburg, 26. Februar. Weizen 76—80 Rt., Roggen 57—60 Rt., Gerste 55—78 Rt., Hafer 45—49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 26. Februar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko still, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B. — Roggen unverändert, loko inländischer 47—52 Rt B., loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 49½ B., 48½ G, Mai Juni 49½ B., 48½ G. — Gerste loko große 42—52 Rt. B., kleine 42—50 B. — Hafer flau loko 33—40 Rt. B., pr. Frühj. 40 B., 39 G — Erbsen flau loko weiße 43—46 Rt. B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40—46 Rt. B. — Wicken loko 30—40 Rt. B — Leinsaat sehr flau loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt. B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B. weiße flau — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd. 18—23 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18½ Rt. B., 18½ G., Frühjahr do. $18\frac{7}{12}$ B, $18\frac{5}{12}$ G. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 27. Februar.] Offiziell gekündigt: 5000 Liter Spiritus.

Kleesaat rothe, matt, ordinär 11—12, mittle 12—13, fein 14—15, hochfein 15½—17 Rt. — **Kleesaat**, weiße, unverändert, ordinär 10—12, mittel 13—15 fein 16—18, hochfein 19—20½ Rt. — **Roggen** (p. 1000 Kilo) fest pr Febr. 56 B., April-Mai 55½ bz. u. G., Mai-Juni 55½ G., Juni-Juli 55½ G, Sept.-Okt. 52½ B. — **Weizen** per 1000 Kilo per Febr. 85 B — **Gerste** per 1000 Kilo per Febr. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo per Febr. 42½ B., April-Mai 43½ G. — **Raps** per 1000 Kilo per Sept.-Okt. 98 B — Rübsen pr. Sept.-Okt. 95 B. — **Rüböl** still, per 100 Kilogr. loko 21½ B., pr. Febr 21⅙ B. neue Usance $21\frac{11}{12}$ B, Febr.-März 21⅙ B, neue Usance $21\frac{11}{12}$ B. April-Mai 21 B., neue Usance 21¾ B, Mai-Juni 22 B., Sept.-Okt. 22⅝ B — **Spiritus** unverändert, per 100 Liter loko 17⅝ B, ½ G. per Febr. u Febr.-März $17^{11}/_{24}$ bz April-Mai $17\frac{11}{12}$—⅞ bz, Mai Juni $18\frac{1}{12}$ B., Juni-Juli 18⅓ B., Juli August 18⅝ B. — Zink, spezielle Marken $7\frac{1}{12}$—7⅙ Thlr. loko und auf Lieferung bezahlt; diese Preise bleiben Geld

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 27 Februar. (Landmarkt.)

In Thlr. Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	feine Thl.	feine Sgr.	feine Pf.	mittle Thl.	mittle Sgr.	mittle Pf.	ord. Waare Thl.	ord. Waare Sgr.	ord. Waare Pf.
Weizen w.	8	24	—	8	2	—	6	20	—
do. g.	8	8	—	7	24	—	6	18	—
Roggen	6	—	—	5	24	—	5	11	—
Gerste	5	12	—	5	6		4	24	—
Hafer neu	4	13	—	4	7	—	4	5	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Per 100 Kilogramm feine mittle ord. Waare.

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission	feine Thl.	feine Sgr.	feine Pf.	mittle Thl.	mittle Sgr.	mittle Pf.	ord. Waare Thl.	ord. Waare Sgr.	ord. Waare Pf.
Raps	9	22	6	9	7	6	8	0	—
Winterrübsen	9			8	15	—	7	20	—
Sommerrübsen	9		—	8	—	—	7	—	—
Dotter	8	12	6	7	20		6	25	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 27. Febr. Wetter: schön. Morgens 2° —, Mittags 8° +. Weizen 125—128pfd. 78—80 Thlr. 129—131pfd. 81—83 Thlr. pr. 1000 Kilogramm — Roggen 118—120pfd. 50—51 Thlr pr 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus $17\frac{1}{12}$ Thlr pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund

der Mühlen-Administration zu Bromberg

vom 15 Februar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Unversteuert, Sgr	Versteuert Thl.	Versteuert Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Unversteuert, Sgr	Versteuert, Thl.	Versteuert, Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	10	7	1	Futter-Mehl . .	2	—	2	—
„ „ „ 2.	5	26	6	27	Kleie . . .	1	24	1	24
„ „ „ 3.	3	20	—	—	Graupe Nr. 1. .	8	10	8	28
Futter-Mehl . .	2		2	—	„ „ 3. .	6	16	6	29
Kleie . . .	1	12	1	12	„ „ 5. .	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	10	4	17	Grütze Nr. 1. .	5	4	5	17
„ „ „ 2.	3	26	4	3	„ „ 2. .	4	20	5	3
„ „ „ 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl . .	2	26	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	22	3	29	Futter-Mehl . .	1	22	1	22
Schrot . .	3	—	3	5					

Posen-Inowraclaw-Bromberger Eisenbahn.

Posen, den 26. Mai 1872.

Abgang.		Ankunft.	
Gemischter Zug	5 Uhr 34 Min. Morgens.	Gemischter Zug	1 Uhr 53 Min. Nachm.
Personen-Zug	11 - 30 - Vormittg.	Personen-Zug	3 - 22 - -
Gemischter Zug	8 - 2 - Nachmitt	Gemischter Zug	7 - 6 - Morg

Neueste Depeschen.

London, 28. Februar. [Unterhaus.] Enfield sagt, daß die Regierung nicht beabsichtige, von Rußland die Festsetzung von Grenzen zu verlangen, welche es gegen die Neutralzone hin nicht überschreiten dürfe, sie beabsichtige auch nicht, irgend welches Territorium als disponibel für die Annexion anzuerkennen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen,